



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

**General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung.
1886-1916
1902**

109 (6.3.1902) Abendblatt

[urn:nbn:de:bsz:mh40-95543](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-95543)

General-Anzeiger



Abonnement:
70 Pfennig monatlich.
Eingelassen 20 Bg. monatlich,
durch die Post bez. incl. Post-
ausschlag M. 3.42 pro Quartal.
Eingel-Nummer 5 Bg.

(Badische Volkszeitung.)

der Stadt Mannheim und Umgebung.

(Mannheimer Volksblatt.)

Telegraphen-Adresse:
„Journal Mannheim“.
In der Postliste eingetragen unter
Nr. 2892.

Unabhängige Tageszeitung.

Erscheint wöchentlich zwölf Mal.

Telephon: Redaktion: Nr. 377.
Expedition: Nr. 318.
Druckerei: Nr. 341.
Kilale: Nr. 316.

Inserate:
Die Kolonial-Zeile . . . 20 Bg.
Auswärtige Inserate . . . 25
Die Restzeile . . . 60

E 6, 2.

Größte und verbreitetste Zeitung in Mannheim und Umgebung.

E 6, 2.

Schluss der Inseraten-Einnahme für das Mittagsblatt Morgens 9 Uhr, für das Abendblatt Nachmittags 3 Uhr.

44. 109.

Donnerstag, 6. März 1902.

(Abendblatt.)

Die heutige Tagesausgabe umfasst im Ganzen
16 Seiten,
8 Seiten im Mittagsblatt und 8 im Abendblatt.

Noch einmal die badischen Hobelwerke und die Rheinregulierung.

In Nr. 598 (v. 24. 12. 01) wiesen wir eingehend darauf hin, welche Nachteile der bad. Staatsbahn aus der Rheinregulierung durch den Ausfall an Frachten für Holztransporte entstehen, und welche bedeutende Schädigung die badischen Hobelwerke durch dieselbe zweifellos erleiden werden. Wir unterlassen es daher, heute nochmals auf alle Einzelheiten zurückzukommen. Wir stellen nur fest, dass wir mit dem damaligen Artikel beabsichtigten, die Aufmerksamkeit der Großh. Regierung darauf zu lenken, bei dem endgültigen Abschluss des Staatsvertrags (vor- ausgesetzt, dass die Kammer ihre Genehmigung dazu aus- sprechen) im Interesse der badischen Hobelwerke eine Compens- ation in der Richtung zu erfordern, dass die Stadtverwaltung von Straßburg die Octroi-Säge für bearbeitetes Holz einer Revision unterwerfe.

Inzwischen nahmen wir Veranlassung, uns weiter auf's Eingehendste mit Straßburger Octroi-Sägen auf bearbeitetes Holz zu befassen und kamen dabei zu der merkwürdigen Ent- deckung, dass die Art und Weise, wie das Octroi heute auf die in Straßburg hergestellten und von außen eingeführten Hobel- bretter erhoben wird, überhaupt sehr zweifelsbedürftig ist, und dass der Tarif vom 1. April 1899 durchaus anfechtbar ist. Um zur Begründung dieser unserer Ansicht zu gelangen, müssen wir allerdings ziemlich weit zurückgehen, allein, da die französischen Einzelgesetze (s. Sammlung der in Esch-Loth- ringen geltenden Gesetze, von Prof. Althoff etc. . .) noch in Kraft sind, so müssen dieselben auch befolgt werden.

Im Bulletin des lois Ser. V Nr. 500 finden wir eine Verordnung vom 9. 12. 1814, enthaltend Vorschriften über das Octroi. Der Artikel 24 lautet:

Die im Innern eines octroipflichtigen Ortes gefertigten, zubereiteten oder hergestellten Gegen- stände, sowie das daselbst geschlachtete Vieh, müssen derselben Abgabe, wie die von außen eingeführten, durch den Tarif unterworfen werden.

Dieser Artikel hat also auch Anwendung zu finden auf die in Straßburg, — sei es nun im Innern der Stadt oder außer- halb derselben — hergestellten Hobelbretter, denn das Octroi ist doch zu bezahlen auf alle S, was im Gebiet der Stadt Straß- burg hergestellt wird. Der Ort, als solcher ist octroipflichtig, und man unterscheidet nicht „innen“ und „außen“. Alle Hobelbretter müssen demnach zum Satz von M. 6.— zum Octroi heranzu- ziehen, und nicht die in Straßburg erstellten mit M. 2.40 per Cubicmeter (dem Satz für unbearbeitetes Holz), wie früher, denn es heißt ja, dass die im Innern eines octroipflichtigen Ortes hergestellten Gegenstände dem gleichen Satz unter- worfen sind, wie die von außen eingeführten. Solange die Ge- setze zu Recht bestehen, kann unseres Erachtens der Stadtrat von Straßburg keine derartige Begünstigung für einen Industriezweig betreiben, und zwar zum Nachteil des bawen- den Publikums, ohne der Stadtkasse irgend einen Nutzen zu bringen.

Das Decret vom 12. Februar 1870, enthaltend eine Staats- verwaltungsordonnanz zur Ausführung der Bestimmungen be- züglich des Octroi, sagt in Artikel 10:

„In keinem Fall dürfen die im Tarif enthaltenen Gegenstände verschiedenen Abgabesätzen unterworfen werden, je nachdem sie von außen eingeführt, oder im Innern des octroi- pflichtigen Ortes erzeugt oder hergestellt sind.“

Man hat ja bis zum Jahre 1899, wie in unserem ersten Artikel nachgewiesen, Hobelbretter mit glatten Kanten, freis zum gleichen Satz wie unbearbeitete Waare beim Octroi verrechnet. Erst mit der Tarifänderung vom 1. April 1899 wich man hier- von ab, und diese Abweichung verstoßte entschieden gegen die vor- erwähnte Bestimmung vom 12. Februar 1870.

Aber auch die Sätze vom 1. April 1899 an sich, laufen den gesetzlichen Vorschriften zuwider.

Heute erhebt man:
für weiches Holz, unbearbeitet: M. 2.40 per Cubicmeter,
für weiches Holz, bearbeitet: M. 6.— per Cubicmeter.

Das Decret vom 28. Dezember 1888 besagt aber,
„dass bearbeitetes Holz nur bis zum dop- pelten Satze der unbearbeiteten Waare her- angezogen werden darf.“

Der zulässige Satz für Hobelbretter wäre also M. 4.80 per Cubicmeter, und nicht M. 6.— per Cubicmeter, die heute er- hoben werden.

Der Stadtrat von Straßburg wird kaum umhin können, eine Revision des Tarifes mit Bezug auf bearbeitetes Holz als- bald herbeizuführen.

Der Gedanke dem Gewerbe zu helfen, (so z. B. der Möbel- und Bauwerkzeuerei) mag ja an sich recht lobenswerth sein, allein, das hat doch nichts mit Massen-Nachschneidfabrication von Fuß- böden u. dergl. zu thun.

Es wird Sache der Straßburger Holzhändler sein, die ganze Sache an den Landes-Ausschuss zu bringen, und hoffentlich werden sich die übrigen elsaß-lothringischen Hobelwerke ebenfalls ihrer Interessen erinnern, und sich zu genannten Zweck zu- sammenschließen. In diese chinesische Mauer muß doch endlich Bresche gelegt werden, und daß sie nicht unheimbar, dafür bürgen die verschiedenen, oben erwähnten Decrete. Wenn der § 67 des neuen Reglement vom 1. April 1899 sagt:

„Änderungen des genannten Reglements können nur unter Beachtung der bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen vorgenommen werden.“

so sagen wir:
„Bestimmungen, die den bestehenden Gesetzen zuwider- laufen, müssen schon jetzt einer Revision unterworfen werden, trotzdem eine solche erst für 1904 vorgesehen ist.“

Hoffentlich finden die Abgeordneten unserer badischen Kammern auch Gelegenheit bei der bevorstehenden Diskussion über die Rheinregulierung, die im Vorstehenden geschilderten Ver- hältnisse etwas unter die Lupe zu nehmen, — ehe sie die Millionen bewilligen, die für unser badisches Land zwecklos aus- gegeben werden.

Politische Uebersicht.

Mannheim, 6. März 1902.

Der Reichstag

nach gestern nach debattierter Erledigung des Nachtragsetats für die Veteranen in dritter Lesung die Spezialberatung des Etats des Auswärtigen Amtes bei der Auskunftsstelle für deutsche Auswanderer auf. Nach längerer Debatte, an der sich von Seiten der Reichspartei Abg. Graf Arnim, von Seiten des Centrums die Abgg. Dr. Heim und Gahenst in entgegengesetztem Sinne

betheiligten, wurde der Staatsvorschlag, die Summe (es handelt sich um 30 000 M.) in das Ordinarium einzusetzen, gegen die Stimmen der Reichspartei und eines Theils der Deutschkonser- vativen und Nationalliberalen abgelehnt und nach dem Antrage der Budgetkommission die Einstellung ins Extraordinarium gegen die Stimmen der gesammten Linken und gegen Welfen, Polen und einen Theil des Centrums beschlossen. Auch sonst wurden durchweg die Anträge der Budgetkommission zum Be- schluss erhoben. Beim Extraordinarium für die Kolonialver- waltung kam es zur Debatte und zu einer namentlichen Abstim- mung über die Forderung für den Kauf der Grundstücke Wilhelm- straße 62 und Mauerstraße 45/46 als Dienstgebäude der Kolonialcentralverwaltung; die Summe beträgt nach dem Be- schluss der Budgetkommission 2 500 000 M. Abg. Müller-Sagan beantragte die namentliche Abstimmung, die zur Ueberrückung des Hauses selbst die Anwesenheit von 217 Abgeordneten erforderte; die Forderung wurde mit 126 gegen 91 Stimmen bewilligt. Wie sich die Regierung zu der nur einmaligen Bewilligung von 30 000 M. für das Auskunftsamt für Auswandererwesen stellen wird, dürfte Staatssekretär v. Nichteusen bei der dritten Lesung erklären. Wie vorausgesehen gewesen war, endete auch der Kampf für die Usambara-Bahn mit einem negativen Er- folge. Der bezügliche Antrag Amendt wurde mit 120 gegen 98 Stimmen abgelehnt. Die Kommission legte auf der ganzen Linie. Heute Schluß der Beratung des Kolonialsetats.

Soubets russische Reise.

Der Präsident der französischen Republik empfing am Dienst- tag die offizielle Einladung des Zaren zu der seit dem Besuche der russischen Majestäten in Compiegne geplanten Reise nach Petersburg. In diesem Handschreiben ersucht Nicolaus II. Herrn Soubet, das genaue Datum seiner Fahrt bestimmen zu wollen. Man nimmt an, die Ankunft des französischen Ge- schwaders in Kronstadt werde am 27. Mai erfolgen; die Frage soll im nächsten Ministerrathe erörtert werden. Gegen Ende Mai so verläutet offiziell, wird die Rede frei von Eis sein, und der Präsident der Republik bis nach Petersburg fahren können. Durch diese Erklärung scheint man der Behauptung der Oppositions- presse entgegenzutreten zu wollen, wonach sich der Zar den Besuch des Präsidenten der Republik vor den Wahlen verbieten hätte, um auch den Schein, als könnte er die Ministerielle begünstigen wollen, zu vermeiden. Zu dieser Nachricht des „Figaro“ bemerkt übrigens der „Temps“, daß ein solches Schreiben noch gar nicht im Elysee eingetroffen sei, aber in kürzester Frist erwartet werde.

Ein Burenkommandant über die Kriegslage.

Aus der Unterhaltung mit einem vom Kriegsschauplatz loeben in Holland eingetroffenen Buren-Kommandanten stellt die Korrespondenz „Reberland“ folgende allgemeine interessirende Einzelheiten mit. Auf die Frage über die Lage antwortete er: Stimmung und Geist unter den Bürgern sind überall äußerst zufrieden. Die Leute im Felde sind fester als je entschlossen, den Kampf fortzusetzen und in Gefahr und Entbehrung auszu- halten bis zum Ende — bis zum glücklichen Ende, ergänzte er mit nachdrücklicher Betonung. Sie alle halten, wenn es nötig sein sollte, noch 10 Jahre aus! Von Ergebung ist nirgends mehr die Rede. Es hat allerdings einmal eine Zeit gegeben, wo sie als Menschen mit einem Herzen noch an Frau und Kindern, an ihrem schönen Besitzthum und dem Leben an ihrem Leben mit der starken Leidenschaft hingen, die sie an die Erhaltung ihrer höchsten irdischen Güter und damit an eine Uebergabe denken ließ; ver- gleichen von rein menschlichem Fühlen ausgehende Erwägungen sind jedoch längst verschwunden. Wie Niemand mehr etwas von

Tagesneuigkeiten.

Die Ergebnisse der Krebsforschung. In der Sitzung der Sub- kommission am Dienstag stellte, wie wir bereits telegraphisch berichtet haben, der Vertreter der Staatsregierung mit, daß das von den deutschen Ärzten an das Berliner Komitee für Krebsforschung eingesandte Material im Ganzen 12 000 Krankheitsbilder umfasse; als Resultat sei positiv festgestellt worden, daß der Krebs nicht ecklich ist, aber anheben: es gäbe einige Orte, an denen immer wieder Krebsfälle vorkämen. Durch Pflanzen sei der An- steckungsstoff nicht übertragbar, dagegen wohl durch Thiere, die sehr viel Krebsstoff seien, wie z. B. Hunde und Katzen; weniger, fast gar nicht durch Pferde und Rinder. Jetzt sollen in der Charité zu Berlin zwei Patienten unter Professor v. Wedden in einer Untersuchungsstation und zur Behandlung für Krebstransfele eingerichtet werden. Ferner haben Krebste 150 000 M. für 3 Jahre zugesichert zur Errichtung eines Instituts für Krebsforschungsuntersuchung. Das Institut soll in Frankfurt a. M. errichtet werden. Man legt große Hoffnungen darauf, namentlich die, auch dieser verbreitenden Krankheit durch Ab- graben ihrer Wurzeln Herr zu werden. In der „Deutschen Med. Wochenschrift“ veröffentlichte Regierungsrath Dr. Ruydors vom kaiserlichen Gesundheitsamt in Berlin den Wortlaut eines Vortrages, den er im Komitee für Krebsforschung über die Verbreitung der Krebskrankheit in Deutschland gehalten hat. Er be- rührt seine Untersuchungen dahin: 1. In Deutschen Reich ist nach Anweis der amtlichen Todesursachenstatistik von 1892-1898 die Krebskrankheit im Allgemeinen in erheblicher Zunahme begriffen, am meisten in Böhmen, im Pommeraner Staatsgebiet, in der Provinz Posen und in Bayern links des Rheins, am wenigsten in der Provinz Hannover, im Königreich Sachsen, in Westfalen, Hessen und Thüringen; eine Abnahme ließ sich allein für Posen, Bayern und Sachsen-Nachschneid feststellen. 2. Aus den im Jahre 1898 verzeichneten Todesfällen, auf die lebende Bevölkerung be- zogen, so nämlich, ist die Krebskrankheit am verbreitetsten in Böhmen und im Pommeraner Staatsgebiet, in Baden, Bayern rechts des Rheins, Berlin, Hessen, Böhmen, im Königreich Sachsen,

in Braunschweig und im Bremer Staatsgebiet, am wenigsten ver- breitet in Schamberg-Lippe, der Provinz Posen, Sachsen-Nachschneid, Westfalen, Westpreußen, Hohenzollern, Ostpreußen und in der Rheinprovinz. 3. Abgesehen von den jüngsten Altersklassen der Bevölkerung, für welche wegen der Kleinheit der in Betracht kom- menden Zahlen statistische Schlüsse nicht gezogen werden dürfen, hat in allen übrigen die Zahl der Krebs-Todesfälle erheb- lich stärker zugenommen als das Wachsthum der Bevölke- rung. Die Annahme, daß an der Zunahme allein oder vorzugsweise das höhere Lebensalter theilhaftig ist, entspricht nicht den statistischen Ergebnissen. 4. Die Krebskrankheit befallt gegenwärtig die Bevölke- rung in einem durchschnittlich jüngeren Lebensalter als früher. 5. Von der Krebskrankheit werden Frauen häu- figer als Männer befallen; doch nimmt diese Gefahr für die Männer stärker zu als für die Frauen.

Im Handel mit Menschenhaaren werden, was Manche überraschen wird, eine Menge Menschen thätig, die zum Kauf von Haaren, Frankreich, Italien, die Schweiz, Rußland und selbst China bereisen. Wie man sich vorstellen kann, brauchen die Kauf- läufer viel Ueberredungskunst, um die Dorfchönenheiten zu betoegen, sich von ihren Haaren zu trennen. In vielen Gegenden sind die einfachen Mädchen jedoch oft froh, ihr Haar für ein paar Mark zu verkaufen; die Frauen haben dann die Gewohnheit, Haaren zu tragen, so daß der Verlust nicht entsetzt wird. Die Bretagne ist der beste „Haarland“. Daß jede Frau trägt dort eine Kruppe; ihre Locken sind sehr fein und bringen in London einen guten Preis. Dunkel- braunes und schwarzes Haar kommt hauptsächlich aus Frankreich, Spanien, Portugal, China und Japan, gelbes aus Norwegen und Hol- land, blaues aus Schweden, „goldenes“ aus Deutschland. Weiches und graues Haar ist schwerer zu haben. Einen prächtigen Kopf von weichen Haare erlangte kürzlich ein Käufer in Wien für einige Mark; jetzt fordert ein Pariser Kaufmann für die Länge (etwas über 28 Centim.) 600 M. Weiches Haar ist so selten, daß die Großhändler in London und Paris oft graues kaufen, nur um die einzelnen weichen Haare herauszufinden. Das Durchschnitts- gewicht des Haarpopses einer Französin beträgt 100 Gram, einer

Italienerin 170 Gram, einer Deutschen 250 bis 300 Gram. Die Kaufleute in Großbritannien brauchen jedes Jahr nicht weniger als 100 000 Pfund Haar, und ein thätiger Verkäufer kann sehr gut ein Einkommen von 20 000 Mark haben. Man findet die Haarkäufer in großer Anzahl auf Jahrmärkten in Frankreich, Italien und auch in Deutschland. Hunderte von Frauen sind da und sitzen in Reihen mit aufgestecktem Haare zur Beschätzung der Käufer. Das Haar wird oft auch gegen bunte Wänder und billigen Schmuck eingetauscht. In Großbritannien bekommt man nur wenig Haar. Die Lumpen- sammler von Paris gewinnen jährlich eine ganz hübsche Summe für die Haare, die sie aus dem Müll sammeln; dieses wird nur für wohl- feile Gegenstände, wie Theaterperrücken und — Wirtie verwendet. Glattes Haar von gewöhnlicher Farbe bringt 30—300 Mark das Pfund, lockiges 50 Mark die Länge. Die Nachfrage nach falschen Schürzenträgern wächst, und manche Parviers machen daraus einen eigenen Handelsgegenstand. Ein wohlbekannter englischer Pair hat zwei Schürzenträger zu je 80 Mark, von denen er den einen vom Friseur kaufen läßt, während er den andern trägt. Haare, die nicht zu Perrücken verwendet werden können, dienen oft ganz merkwürdigen Zwecken. Diamantenschneider brauchen es in großer Menge zum Schleifen. Vor ein paar Jahren wurde eine Menge Haar zum An- fertigen der Seile benutzt, mit denen in Woolwich die Kanonen vom Kat auf das Deck der Schiffe gewunden werden.

Im Elysee. Die erste der Hausbesitzerinnen Frankreichs ist unstreitig diejenige, die am wenigsten ihre Wäsche wäscht, und der Rahmen, in dem sie empfängt, ist in Welligkeit nur ein großes luxuriöses möblirtes Hotel, zu dessen Einrichtung sie nicht beige- tragen hat und an dem sie nur unbedeutende Veränderungen an- bringen kann. Trotz dieser ungünstigen Bedingungen hat Mme. Soubet es verstanden, ihren Empfängen ein außerordentlich Ge- deuhes großer Herzlichkeit und tadelloser Korrektheit zu geben. Ihr wohlwollender Empfang macht es den Schicksalserben beaglich, und alle durch ihre Lage oder freundschaftlichen Beziehungen Ermöglichten besuchen gern ihre Montage. Am diesen Empfängen einen intimen Charakter zu wahren, empfängt Mme. Soubet im ersten Stockwerk, zu dem eine große Empietreppe führt. Die Salons zeigen einen

Ergebung wissen will, so hat man sich auch gegenüber dem Ausbleiben einer Intervention längst ins Unvermeidliche geföhrt. Nicht, daß sie nicht mit Freuden begrüßt würde, wenn sie trotzdem und allemal käme. Die Wunden hat die Noth auf die eigenen Füße gestellt und darauf wollen sie auch in alle Zukunft stehen. Mit jedem Tag gestaltet sich die Lage der Wunden auf dem Kriegsschauplatz günstiger. Sie haben nicht bloß Ueberfluß an Lebensmitteln, sondern auch an Kriegsmaterial, und der Zufluß aus den eigenen Quellen wird noch regelmäßig vermehrt durch die englischen Vorräthe, die bei der Wegnahme von Konvois und Ueberrumpelungen feiner Plätze erbeutet werden. Das Leben auf Kommando, in der freien Natur, erhält frisch und gesund und kann, an der Höhe der Flüchtlingslager gemessen, nur den Himmel darstellen. Schwer empfunden wird der Mangel an Ärzten nur für die Fälle von schwerer Verwundung. Doch auch hier ist sich der Natur selbst der beste Helfer. Föh und gesunde Bläue, wie sie alle sind, hat schon mancher, obwohl nicht unbedingt verwundet, acht, vierzehn Tage und noch länger im Sattel zugebracht, ehe er sich zur gründlichen Heilung zu den Heilern zurückzog. Die Heilmethode wie die Heilmittel sind sehr einfach: die Blätter eines heimischen Strauches, die sogenannten Stachelblätter, die nach der Erfahrung die Eigenschaft besitzen, Fieber und Entzündung zu bannen, werden auf die Wunde gelegt und indem der Absud von Gerstenwasser eingespritzt; Knochen splitter (sondern sich bei dieser Art der Behandlung ohne weiteren Eingriff von selbst ab. Die Mannszucht wird überall außer streng gehandhabt, aber auch ebenso streng und gewissenhaft gehalten, da man im Laufe der Zeit gelernt hat, sie als einen Grundpfeiler des Widerstandes und einen Bürgen für den Erfolg zu betrachten. Der General-Kommandant Weiba gibt nach allen Seiten hin die Direktiven, und sie werden von allen Kommandanten unweigerlich befolgt. Allgemeine Parole ist: nicht angreifen, nicht schlagen, nicht unternehmen, wenn der Erfolg nicht unbedingt sicher ist. Das Leben jedes Einzelnen der weiteren zwanzig Tausend, die noch im Felde stehen, ist gegenüber der mehr als 10fachen Uebermacht doppelt kostbar.

Deutsches Reich.

Berlin, 5. März. (Der Kaiser) hat sich zu heute Abend beim Reichskanzler Grafen Bülow und der Gräfin Bülow zum Dinner angesetzt. Das Mahl trägt einen rein privaten Charakter, es ist dabei nur ein kleiner, intimer Kreis gesessen; es werden theilnehmen: Fürst Lichnowsky und Fürst Hensel v. Donnerstern, General der Infanterie, Generaladjutant von Kessel, Reichstags-Präsident Graf Ballestrin, Admiral von Hollmann, die Professoren Slaby, Harnack, Anton von Werner, Erich Schmidt, Geh. Hofbaurath Jhne, Geheimrath Conrad, Wirtk. Leg.-Rath Küster-Jenisch, Graf Victor Galenbera und Mik Samth.

(Chinesische Kanonen) hat der Kaiser nicht nur deutschen Bundesfürsten, sondern auch dem König von Italien als Geschenk überwiesen. Der König beschickte diese Kanonen, vier an der Zahl, am Mittwoch in Gegenwart des deutschen Botschafters im Artillerie-Laboratorium in Rom.

(Den Abschluß der erregten Sitzung) der Zollkommission am Dienstag bildete, wie noch erwähnt werden mag, die Mitteilung des Vorsitzenden Reichs, daß ein Protest gegen die Zollkommission aufzunehmen beabsichtigt. Mit seinem Vorschlag, dieses Gesuch abzulehnen, fand der Vorsitzende einstimmige Zustimmung.

Allerlei von der Amerikafahrt des Prinzen Heinrich.

Prinz Heinrich überbringt Kaiser Wilhelm als Geschenk des Präsidenten Roosevelt ein mit einem Stokauswand von 2000 Dollars in Sonderdruck herausgegebenes Buch vom Präsidenten Roosevelt verfaßten Buches „Die Jagd auf Grochwald“. Aus Furcht vor unliebsamen Zwischenfällen in Chicago waren von Seiten des Bundesgouvernements außerordentliche Vorsichtsmaßregeln getroffen worden. Der Kaiserliche Wille blieb sogar beim Ballfest im Auditorium mit einigen Leuten, die gefundene Revolver bei sich hatten, unausgesprochen in nächster Nähe des Prinzen. Ebenso soll der Besuch der großen Lagerhäuser unterblieben sein, weil die Polizeibehörden von Chicago erklärten, in diesem Falle die Verantwortung für die persönliche Sicherheit des Prinzen Heinrich nicht übernehmen zu können. Gegen die Unzulänglichkeit der Amateurphotographen, die von der Kreuzerabteilung am Desmol Abraham Lincoln Aufnahmen zu machen suchten, hat Prinz Heinrich scharfen Einspruch erhoben. Er sagte: „Ich glaube, wenn ein Mann eine Handlung der Unkeuschheit, so könnte er wenigstens in diesem Augenblick von den Photographen verhaftet werden.“ Eine große Anzahl Polen hielt Montag Abend in Chicago Protest-Gesammlungen gegen die Bewilligung des Prinzen Heinrich ab. In allen polnischen Kirchen wurden Trauergottesdienste mit patriotischen Predigten abgehalten. — Die Zahl der Besucher der „Göttergöttern“ wird bis jetzt auf 15000 geschätzt. Leider wurde von Seiten, die auf irgend ein Andenken eifrig waren, mancherlei Unfug verübt. — Nach der Taufe der Kaiserlichen Pacht „Meteor“ hat Mik Alice Roosevelt bekanntlich ein Telegramm an Kaiser Wilhelm geschrieben, das folgenden Wortlaut hatte: „Meteor“ ist glücklich vom Stapel gelaufen. Ich gratulire Ihnen, dank Ihnen

strengen Gesinnung, keine überflüssigen Widelatz, kein Epigramm an den Wachen der hohen und breiten Fenster, aber künstlerische Ideen, prächtige Kopie aus den Staatsbibliothek, Bilder aller und moderner Meister in schönen Holzrahmen, schön eifolte Bronzen und prächtige alte Tapiserien in Stellungen und Möbeln im Ueberfluß. Dieser Pracht fügt eine, lautet etwas Modernes und Persönliches dadurch hinzu, daß sie Winkel und Kamin, Tisch und Consolen mit den schönsten Blumen füllt. Die Innen-Decoration des Hauses zeigt den Stil Ludwigs XV., ein Andenken von der Pompadour, und dem Empirestil. Die Bibliothek ist verhältnismäßig beschränkt, endet in einer Holzstube und enthält sehr kostbare Bücher. Eine, Lauber ist eine sehr hübsche Mutter und beschäftigt sich besonders mit der Gründung und Unterhaltung von Schulen. Abgesehen von den Empfangsaktionen besteht im Hause eine Küche, die der Arbeit gänzlich ist. Es liegt zwischen einer kleinen Bucht, einer von Privatwäusern eingefassten Straße, einem großen Hof und einem sehr großen portulischen Garten, den die großen Räume der Thompson weithin verlagern.

„Verzehrtes“ Geld. Eine „Neben-Geschichte“ wird dem „Petit Journal“ aus Konstantinopel berichtet: Vor vierunddreißig Tagen befand sich ein Araber während der Nacht auf dem Wege bei Nya-Tinawa, als er plötzlich Landstreicher auf sich zukommen sah. Da er bemerkte, daß er angegriffen und ausgeraubt werden sollte, verließ er die arme Tante sein Geld Stück für Stück, und zwar 21 Stücke im Werte von 5 Franken, 1 Stück von 2 Franken und 1 von 50 Centimes — das macht im Ganzen 107.50 Fr. Die Vorsichtsmaßregeln waren wohl angebracht. Die gefährlichen Wesen hielten den Namen an und wollten ihn ausplündern. Mit gutem Gewissen konnte dieser aber jetzt versichern, daß er ihnen nichts geben konnte, und die

für die mit erlosener Lebenswürdigkeit und sende Ihnen meine besten Wünsche. Alice Roosevelt.“ Die englische Briefe hat es als zufällig bezeichnet, daß der Kaiser keine Erwiderung auf die Besuche über den Ocean sandte, und sie wachte auch bereits den Grund für diese „fehlende Antwort“ zu nennen. Kaiser Wilhelm sei nämlich über die Form des von Mik Alice an ihn abgeordneten Glückwunsches verstimmt gewesen. . . . Das gerade Gegenteil ist der Fall. Kaiser Wilhelm war über das fröhliche, freimüthige Telegramm der Mik Alice sehr erfreut und hat diese seine Freude mehrfach seiner Umgebung gegenüber zum Ausdruck gebracht. Wenn der Kaiser die Beweise unbenutzt ließ, so lag das daran, daß ein Anlaß zur Erwiderung überhaupt nicht gegeben war. Denn abgesehen davon, daß Prinz Heinrich an Ort und Stelle reichlich Gelegenheiten hatte, den Dank seines kaiserlichen Vaters Mik Alice und deren Eltern zum Ausdruck zu bringen, so darf auch nicht übersehen werden, daß der ganze Laufgang, während mehr dem Charakter einer privaten als einer offiziellen Begegnung trug, daß alle förmliche Wünsche und Begewinnliche von vornherein eine geringere Rolle zu spielen hatten als ein Händedruck und ein offenes, kurzes, herzlichcs Dankwort.

Eine Mörderfamilie.

S. u. H. Zweibrücken, 5. März.

Unter der Beschuldigung, ihr Oberhaupt, den 54jährigen Bergmann Wilhelm Sommer, in einer nachhaft bestialischen Weise ermordet zu haben, hat sich morgen vor dem hiesigen pfälzischen Schwurgericht eine ganze Familie, bestehend aus Mutter, Sohn, Tochter und Schwiegersohn, zu verantworten. Der ermordete Bergmann Sommer bewohnte mit den vier Angeklagten und zwar seiner 48jährigen Frau, dem 19jährigen Sohn Ludwig, der 20jährigen Tochter Elisabeth und deren Bedienten, dem Bergmann Ludwig Reger, zu Höfen in der bayerischen Rheinpfalz ein kleines Häuschen, in welchem seit dem Einzuge des jüngsten als Schlafstube dienenden Angeklagten Reger fortwährend Paul und Ernst, zwei kleine, Reger säte nicht nur Unfrieden zwischen den einzelnen Familienmitgliedern, sondern verführte auch nach kurzer Zeit die Tochter des Hauses, die inzwischen im Untersuchungsgefängnis einem Kinde das Leben gegeben hat. Wiederholt warf ihn der Vater vor die Thür, und dies schied dem Angeklagten schließlich den teuflischen Plan eingeben zu haben, im Verein mit den übrigen Angeklagten den alten Mann bei Seite zu schaffen. Begünstigt wurde die Absicht Reger's noch durch den Umstand, daß der ermordete Sommer öfter betrunken war und sich deshalb gelegentlich leicht umbringen ließ und daß Sommer ferner den Plan verfolgte, auf einige Zeit nach Dornbach zu gehen, um im rheinisch-westfälischen Kohlenrevier Arbeit anzunehmen. Reger verweilte dabei zunächst diese letztere Absicht in den Bekanntenkreisen der Familie und sagte darauf die Gelegenheit ab, als Sommer am Sonntag, 11. August v. J., in der Trunkenheit mit seiner Frau und seinen Kindern Streit anfang, um diese gegen den Vater aufzuführen. Es gelang ihm dann auch, den Sohn Ludwig zu bestimmen, ihm bei der Ausführung seines noch planlos überfalligen Hand zu leisten, und so wurde dieser schließlich am Abend des 12. gemeinsam zur Ausführung gebracht. Als man sich an diesem Abend zum Nachtessen hingezogen hatte und der Vater wieder auf Reger schalt, gab dieser dem Ludwig Sommer ein Zeichen und nun fielen beide über den alten Mann her, während die Mutter die Thüre zuhielt, damit kein Inburscherer hinzukomme. Der alte Sommer wurde dann über eine Kiste geworfen und Reger würgte ihn etwa 6 Min. lang, worauf der Sohn ihm weitere 2 Minuten die Kehle zerbrach, bis alles Leben erloschen war. Die Mutter hatte unter Schimpfwörtern die beiden Angeklagten wiederholt aufgefordert, es dem „Mertl“ ordentlich zu geben. Nachdem sie dem Todten Geld, Uhr und Taschentücher formenommen hatten, schleiften sie ihn in eine Nebenküche und legten sich wieder zum Nachessen nieder, als ob nichts geschehen wäre. Gegen Morgen trugen die beiden Hauptangeklagten den Leichnam nach der Arbeiterkolonie Bismarckshof, wo sie ihn in das Besessore der Trinkwasserleitung mit dem Kopfe nach unten hängten und dadurch das ganze Trinkwasser der Kolonie verpesteten. Nur dadurch, daß noch etwa acht Tagen schon zufällig eine Revision der Wasserleitung vorgenommen wurde, blieb der Ort vor dem Ausbruch einer Typhus-Epidemie verschont. Nachdem zunächst der Bergmann R a m b e r, welcher die Revision angeführt hatte, als der vermeintliche Mörder in Haft genommen war, gelang es schließlich, die Angeklagten der That zu überführen. Die Verhandlung der Sache fand bereits im Dezember v. J., an, doch spielte damals der Angeklagte Reger den „wilden Mann“, weshalb er erst 6 Wochen zur Beobachtung seines Geisteszustandes einer Anstalt überwiesen wurde. Die Untersuchung hat jedoch seine völlige Zurechnungsfähigkeit ergeben, weshalb heute im Verein mit seiner Schwiegermutter in eigener Person und deren Bruder unter der Anklage des Mordes vor dem hiesigen Schwurgericht steht. Die Anklage wird St. A. J. o. L. vertreten, während die A. A. B. r. i. e. r, B. a. j. a. h. a. S. c. h. e. l. e. r und Dr. Buchheit-Zweibrücken die Verteidigung der Angeklagten übernehmen haben. Wir werden uns mit Rücksicht auf den vorstehend ausführlich geschilderten Thatbestand auf die Wiedergabe des Urtheils beschränken.

Aus Stadt und Land.

Mannheim, 6. März 1902.

Das städtische Budget pro 1902

liegt nunmehr vor. In dem Vorbericht wird ausgeführt: Der Rechnungsabluß der Stadtkasse für das Jahr 1901 war ebenso wie der dotationsgegangene ein wenig günstiger. Die ohnehin schwachen Reserven haben sich im abgelaufenen Jahre — abgesehen von den Einnahmerrückständen — um weitere R. 35 000 vermindert.

Räuber liegen ihn, nachdem sie alle seine Taschen gründlich durchsucht hatten, sehr enttäuscht seines Weges weiterziehen. Jetzt kam der Mann ins Krankenhaus und erzählte seine Geschichte. „Das erste Stuß“, erklärte er, „machte mir einige Schwierigkeiten; die anderen habe ich ohne Schaden heruntergewürgt.“ Inzwischen hat das keine Vermögen des Kugen Arztes bisher noch keine Miene gemacht, und Tageslicht zurückzuführen. Daher will man ihm jetzt den Wagen öffnen, um ihn wieder in den Besitz seines Schatzes zu setzen, den er zwar an einem sehr sicheren Ort untergebracht hat, von dem er jedoch einen besseren Gebrauch machen möchte. — Bekanntlich werden auch die Dicker selber unter bestimmten Umständen von einer ähnlichen „Ehrt“ befallen, indem sie durch Verschleudern gestohlene Sachen, Geld, Diamanten, ja selbst kleinere Diebstahlsgegenstände verbergen. Durch Essen von großen Mengen Quecksilberföhlen tagelang hinterher wissen sie sich der unverdaulichen Kost wieder zu entledigen. Eine Quecksilberföhlung würde auch wohl dem Räuber heilfam sein.

Ein jellames Liebesdrama bringt der „Bizarro“: Ein junger, dreizehnundzwanzigjähriger Mann, der Sohn eines früheren Kaffeehändlerers, hat sich unter ganz eigentümlichen Umständen verirrt. Er war Studierender der Medizin und hatte vor zwei Jahren, nach Beendigung seiner militärischen Dienstpflicht, ein Verhältniß mit einer jungen, an einen Fremden seiner Familie verlobten Frau angeknüpft. Niemand seiner Umgebung hatte eine Idee davon und die beiden Liebenden konnten sich ungehindert ihrer Leidenschaft hingeben. Der junge Mann war kein überaus weises Kind und ließ sich völlig von der Frau verführen. Was diese betriebe, so ist sie hysterisch und von krankhafter Einbildungskraft. Sein Verstand durch übermäßiges Romantisieren, sah sie den Gedanken, ihr Freund müsse sich ihr zu Liebe vergiften und in mehreren Briefen forderte

An Reserven sind noch vorhanden der Kassenbestand mit R. 180 000, davon ab Vertriebsfond R. 100 000; veräußertes Meibach R. 50 000. Dieser Betrag soll in voller Höhe zur Bedienung der Umlagen des Jahres 1902 verwendet werden. Außerdem ist von den Einnahmerrückständen der Betrag von R. 71 800 eingeteilt, welcher aber hier nicht in Betracht kommt.

Der vorliegende Voranschlag zeigt eine gegenüber der aus dem letzten Budget hervorgehende ungenügende Vermehrung der Einnahmen, jedoch der durch Umlagen zu bedeckende Aufwand um R. 902.000 höher als jener des Vorjahres. Da durch die Zunahme der Steuerabgaben nur der Betrag von R. 202 400 — gegen 330 000 Mark im Vorjahr — aufgebracht wird, so ist der Rest mit R. 699 600 durch Erhöhung des Umlagefußes und zwar von 50 Pf. auf 60 Pf. zu decken.

Gegenüber dem Vorjahr betragen die	
Rehr-Ausgaben	R. 1 183 300
Deniger-Einnahmen	440 700
Rehr-Aufwand	R. 1 574 000
Wideraufwand	581 100
Rest-Verbrauch R. 992 900	

Von diesem Betrag wird die Summe von R. 292 412 durch die Zunahme der Steuerabgaben gedeckt, durch Erhöhung des Umlagefußes um 10 Pf. werden aufgebracht R. 677 150.

Die Differenz mit R. 23 338 wird auf Schluß des Jahres 1902 durch entsprechende Rinderung der Dotierung der Erneuerungsfonds gedeckt werden, sofern nicht der Rechnungsabluß der Stadtkasse einen entsprechenden Ueberfluß ergibt.

Rechnungsabluß der Stadtkasse. (Wirtschaftlich.)

Gegenüber dem Voranschlag weist das Rechnungsergebnis der Stadtkasse im Jahre 1901 folgende Abweichungen auf: Mehreinnahmen R. 434 100, Weniger Ausgaben R. 557 800, Weniger Einnahmen R. 39 900, Mehrausgaben R. 383 800. Es beziffern sich somit die Mehreinnahmen und Mehrausgaben auf R. 423 700, die Mehreinnahmen und Weniger Ausgaben auf R. 670 000; bleibt Ueberfluß gegenüber dem Voranschlag 1 47.200 Mark.

Schuldentilgung.

Zur Schuldentilgung aus Wirtschaftsmitteln sind für 1902 aufzubringen R. 364 907. Die Schulden der Stadt betragen am 31. Dezember 1901 R. 63,503,114, für deren Verzinsung nicht weniger als R. 2 038 133 zu verausgaben sind.

Die Aktiva der Stadt — einschließlich der Vermögensgegenstände — betragen außer dem Bankguthaben R. 5,710,877.17	
Das Guthaben bei der Badischen Bank und Reichsbank betrug Ende 1901	4,171,254.84
Von dem 1901er Anleihen sind noch 6 Raten einzuzahlen mit zusammen	5,370,000.—
Summa R. 13,287,632.01	

Die ordentliche Schuldenlast der Stadt beträgt somit circa 40 Millionen Mark.

Neuende Einnahmen und Ausgaben

für das Jahr 1902 sind im Voranschlag festgesetzt: die Einnahmen auf R. 3 824 140, die Ausgaben auf R. 3 824 749. Im Jahre 1900 waren die Gesamteinnahmen auf R. 3 794 768, die Gesamtausgaben auf R. 7 227 408 veranschlagt, während der durch Umlagen zu deckende Aufwand sich auf R. 3 483 845 belief.

Die Steuerkapitalien Mannheims

sind (ohne Rezatur) für 1902 auf R. 800 088 740 veranschlagt, 1900 noch R. 80 351 960 als Steuerkapitalien Rezatur kommen. Im Jahre 1901 bezifferten sich die Steuerkapitalien für Mannheim ohne Rezatur auf R. 745 409 295, während sich die Steuerkapitalien Rezatur auf R. 27 941 400 beliefen. Ein Pfennig Umlage bringt im Jahre 1902 R. 67 716, während er im Vorjahre 63 500 Mark ergab.

Neue badische D-Wagen. Die Groß. Generaldirektion der badischen Staatseisenbahnen hat neue D-Wagen 1. und 2. Klasse in den Betrieb gestellt. Diese neuen Wagen sind vorzüglich ausgestattet, aus bestem Material hergestellt und mit mehreren hauptsächlich für Kochkessel dienenden Neuerungen versehen.

Bernhardtsverehr. Vom 10. März ab ist Raffert am Sprechverehr mit Mannheim zugelassen. Die Gebühr beträgt 1 Mk.

Nationalliberaler Verein. Heute Donnerstag, 6. März, Abends von 9 Uhr an, findet im Saale des zweiten Stockes der „Landlust“, D. 5. 3, eine gemüthliche Zusammenkunft statt, in welcher Herr Civil-Ingenieur E. Menke einen Vortrag über: „Die amerikanische Maschinen-Einfuhr, ihre Ursache und Wirkungen“ halten wird. Die Parteifreunde und alle, die es für diesen Vortrag interessieren, werden zu demselben freundlich eingeladen.

Zeichensender. Im Monat März ist Jagdzeit für Schwatzhild, männliches Edel- und Dantwold, alles Raubzeug, wild

se ihn auf, ihr diesen Beweis seiner Liebe zu geben. So schrieb sie ihm einmal: „Ich werde mich wohl deiner erinnern. So wird Du unsterblich sein: Du wirst immer in meiner Seele und in meinem Herzen leben!“ Der arme Junge, gebendet von seiner Liebe, erfüllte schließlich wirklich das tödliche Verlangen. Man kann sich die Verzweiflung seines Vaters vorstellen, als er unter den Papieren seines Sohnes die Briefe der Frau fand, die seinen Sohn in den Tod getrieben hatten. Er wollte sie dem Gatten der Schuldigen mit, der sich nun von ihr scheiden ließ.

Kindesmord. Seit zwei Tagen spricht man in Paris überall von einem Verbrechen, das auf Montmartre begangen wurde. Am Sonntag Morgen wurde das hiesige 12jährige Mädchen eines Banlangenstellers, Angèle Uge, von ihrer Mutter ausgetrieben, um in der Kadavertisch ein Stück Junge für die Kasse zu holen. Als Angèle nicht heimkam, benachrichtigte der Vater die Polizei, welche, wie er jetzt behauptet, nicht that, um das Kind aufzufinden. Er ließ erst am Sonntag und Montag mit Verwandten und Freunden ein Streichen und Gähnen von Montmartre ab und ließ nachfragen, aber verunt. Am Montag Abend sah ein junger Mann, der aus einer Rechtschule nach Hause ging, vor einer Thür der rue des Saules ein Kind, in dem er beim Ansehen einen menschlichen Körper erkannte. Es war die kleine Angèle Uge, deren Hände auf den Wänden gezeichnet waren, und die einen Föhl um den Hals trug. Als dieser auf dem nächsten Polizeiposten geföh wurde, hat das Kind nach einem Atherzug, den letzten; denn alle Besondereerfolge erzielten sich als nutzlos. Der Mörder, der es, wie man jetzt weiß, von einem Zigarettenhändler weg durch Kabinen von Bonbon entführt, hat noch nicht ermittelt werden können. So viel ist aber festzustellen, daß die Kleine nicht geschändet worden ist.

Mannheim, 6. März. ...

Errichtung einer Bezirksarztstelle in Mannheim.

Mehrmahlwerke Mannheim.

Patent-Erfindung. ...

Eine Heirathsschwindelgeschichte wird aus einem kleinen Orte des Bezirkes Karlsruhe gemeldet.

Pfalz, Hessen und Umgebung.

Zweibrücken, 5. März. Das Schwurgericht verurtheilte L. Johann Georg Hermann.

Gerichtszeitung.

Mannheim, 5. März. (Strafkammer I.) Vorsitzender: Herr Landgerichtsrath Metzger.

1. Wegen Verleumdung von Schulreuten. ...

2. Der 19 Jahre alte Metallarbeiter Ernst Friedrich Köllner.

3. In ihrer Stellung bei dem Kantinier des 3. Bataillons des Inf.-Regts. Nr. 111 in Rastatt.

Theater, Kunst und Wissenschaft.

Vom Theater in Vercoria. ...

Befehlshaber am Kap seine Pforten wieder öffnen.

Für die Comedie-Francaise war der 4. März ein großer Tag.

„Orde de l'Empereur“, Operette von Clérie.

Natigbuch. Der süddeutsche Musikverlag Straßburg i. E.

Die Zukunft der Akademienkonzerte.

Von geschätzter Seite wird uns geschrieben: In einem heißen Platte wurde vor einiger Zeit die Frage der künftigen Gestaltung der musikalischen Akademien berührt.

Ob es an sich möglich sein wird, die schätzenswerthen Leistungen des Orchesters für die Folge noch zu haben oder nur auf ihrer jetzigen Höhe zu erhalten.

Dagegen ist auf die bereits angeregte Frage, die administrative Leitung der Akademienkonzerte in die Hand des Theaters zu legen.

An sich selbst ist dieser Vorschlag, der eine Entlastung des Konzertdirektors nach jeder Richtung hin bedeutet.

Es sei zunächst darauf hingewiesen, daß mit dieser Uebertragung der Konzerte in den Bereich des Theaters eine unentbehrbare Verneuerung der an sich schon überreichen Arbeitslast der Theaterleitung verbunden ist.

Ob jedoch die Uebernahme der Konzerte durch das Theater die glückliche Lösung dieser Frage in sich schließt, muß doch noch einer Betrachtung unterzogen werden.

*) Wegen Raummangels zurückgestellt.

Solisten, der Programmstellung etc. auf die künstlerischen und die finanziellen Ergebnisse einzuwirken.

Des Weiteren kann die Theaterleitung ein finanzielles Interesse an der Uebernahme der Konzerte kaum haben.

Die Ausgaben und Einnahmen der Konzerte haben seither in der Besize balancirt, daß der Kapitalist des einzelnen Künstlers kein übermäßig großer war.

Das die Intendanz, die ja bemüht ist, Schauspiel und Oper auf künstlerischer Höhe zu erhalten.

Am glücklichsten würde die Frage gelöst werden, wenn sich hier nach dem Muster der Wiener Gesellschaft für Musikfreunde.

Der erwähnte Grundgedanke ist hier zweifellos nach dem Muster von Frankfurt leicht zu beschaffen.

Es ist selbstredend, daß eine derartige Gesellschaft nur in gemeinsamem Vorgehen mit städtischer Behörde und Intendanz ins Leben treten kann.

Das Interesse der Theaterleitung mag dadurch wachgerufen werden, daß man die Ueberweisung eines kleinen Prozentsatzes der Jahresnettoüberschüsse an den Theaterbetriebsfond ins Auge faßt.

Vielleicht haben diese Heilen den Erfolg, bei dem und jenem die Empfindung zu erwecken, daß der vorgezeichnete Weg ein gangbarer ist.

Neueste Nachrichten und Telegramme. Privat-Telegramme des „General-Anzeigers“.

Stuttgart, 6. März. Heute Abend kommt Erzherzog Franz Salvator mit der Erzherzogin Maria Valeria hier an.

Stuttgart, 6. März. Die bürgerlichen Kollegien haben den Uebergang des elektrischen Werkes auf die Stadt für 6,000,000 Mark beschlossen.

Wien, 6. März. Die „Wiener Zeitung“ gibt die Bestätigung des Privatdozenten an der Berliner Universität, Dr. Erich Barneker, zum Professor der vergleichenden Sprachwissenschaft an der deutschen Universität in Prag bekannt.

Wien, 6. März. Der Dermatologe Professor Kapoci ist heute früh gestorben.

Genf, 6. März. Prinz Karageorgewitsch theilte der Schweizerischen Depeschagentur mit, daß der Ueberbes des Patzschersches in Schabab, Kawantisch, weder ein Verwandter noch ein Anhänger seiner Partei sei.

Konstantinopel, 6. März. Durch eine Grabe des Sultans wird die Rückkehr aller ottomanischen Unterthanen angeordnet, welche ihren Studien in Frankreich obliegen.

Zolltariffkommission

Berlin, 6. März. Vor Eintritt in die Tagesordnung theilt der Vorsitzende Reichlich mit, daß hinsichtlich der Handhabung der Geschäftsordnung ein Uebereinkommen dahin erreicht worden sei, daß die Schlufanträge zulässig sind, jedoch erst dann, wenn der Antragsteller seine Anträge begründet hat.

Ananas.

Von Otto Lehmann (Hamburg).

(Nachdruck verboten.)

Wer kennt nicht die Pflanze mit der wie ein Tannenapfel geformten und deshalb von den Engländern pine-apple, Fichtensapfel, genannten Frucht, die Ananas? Und wer hat nicht schon an ihrem aromatischen Geschmack sich erprobt, der von manchen Menschen demjenigen aller anderen Früchte vorgezogen wird? Es ist in der That auch ein ausserordentlich saure Frucht, die die Ananasfrucht bietet, man glaubt mit ihr Pfeffer, Quitten, Kefel, Muskatellertrauben und Erdbeeren zugleich zu schmecken. Dabei zergeht die Frucht auf der Zunge, obgleich sie mit zarten Fasern durchzogen ist, und verbreitet einen Wohlgeruch, der ebenfalls dem Dufte der genannten Früchte ähnlich. Bei allen diesen herrlichen Gaben muß die Ananas jedoch mit Vorsicht und mäßig genossen werden; denn ihr Saft ist so scharf, daß er die Zähne stumpf macht und das Zahnfleisch anreizt. Dabei schneidet man die Frucht in Scheiben und legt diese eine Zeit lang in Wein, nimmt sie dann heraus, bestreut sie mit Zucker und genießt sie nun ohne Gefahr für das Zahnfleisch. Der Wein hat die Schärfe herausgezogen und einen Ananasgeschmack angenommen; er kann ohne Nachtheil genossen werden. Auch Salzwasser thut den gleichen Dienst, wenn man die Scheiben nur kurze Zeit hineinlegt. Dabei wird das Wasser bläulich schief und nimmt einen Schwefelgeruch an.

Das Vaterland der Ananas ist Brasilien, von wo sie in andere Länder der heißen Zone, sowie auch in diejenigen gemäßigter Himmelsstriche verpflanzt worden ist, so zum Beispiel in der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts nach Ostindien, wo man Anfangs das Stück mit zehn Dutaten bezahlte. Im Jahre 1700 kam sie durch den berühmten Botaniker Complan zuerst nach Europa, und zwar nach Amsterdam, von da nach England und Deutschland, hier zuerst nach Leipzig in den Botanischen Garten. Bald gelangte sie auch nach Frankreich, wo man sie jedoch nicht zu behandeln wußte, bis endlich im Jahre 1733 die erste in Frankreich gezeigte Ananas zu Versailles auf der Tafel Ludwigs XV. erschien. Der Schriftsteller, der die Europäer zuerst mit dieser Pflanze bekannt gemacht hat, war Jean de Serp, der um 1573 nach Brasilien gereist war, die Ananas beschrieben und auch zuerst abbildete. Uebrigens liegt es in der Natur der verschiedenen Himmelsstriche, daß sie in der heißen Zone am Meisten kultiviert werden muß, als in den gemäßigteren und in den Treibhäusern Europas.

Bei den Ureinwohnern Brasiliens hieß die Ananas Pannas und Jopyrit; wahrscheinlich sind es die dortin gewanderten Portugiesen gewesen, die ihr den Namen Ananas oder Ananas gegeben haben; wenigstens nennen ihre dortigen Nachkommen in Ananas manjo, das heißt zahme Ananas. Zahm heißt sie, weil es auch Ananasarten gibt, deren Früchte nicht genossen werden können.

Durch die Kultur ist die Ananaspflanze in viele Abarten verandelt worden. Die große weiße Ananas hat lange oben, und unten abgerundete Früchte, die die Größe eines großen Apfels erreichen, ehe sich die Blüthen auf ihr öffnen. Nach der Blüthe wächst die Frucht bedeutend, so daß sie 30 Centimeter lang werden und 15 Centimeter im Durchmesser erreichen kann. Längst ist sie grün, reif schon gelblich, jedoch nur von außen, da ihr Fleisch weiß ist. Sie ist in Europa am Meisten im Handel,

reicht sehr angenehm, schmeckt aber nicht so schön wie die Frucht der folgenden Arten, von denen sich durch ihre Gestalt die rotte Ananas oder der Zuderhut besonders auszeichnet.

Die Frucht dieser Art hat, wie bereits der Name andeutet, eine kegelförmige Gestalt und wie sie so groß wie die der großen weißen Spezies. Auswendig ist sie erst rötlich, wird aber später pomeranzengelb, jedoch nicht so lebhaft gefärbt, wie die große weiße. Die Wurzeln sind breiter als bei dieser, platt und in der Mitte fast eingebuchtet. Das Fleisch ist gelb, aber nicht so saftig, dagegen süßer als bei der großen Art. Ist auch der Saft nicht so scharf wie bei der vorigen Art, so greift er, wenn man viel von dieser Frucht genießt, immerhin noch die Schleimhäute an. Die Blätter sind bei dieser Art braunrötlich und haben röhrlöcher Stacheln.

Ähnlich wie die rotte Ananas ist auch die olivenfarbige gefärbt. Sie hat ihren Namen von der züfteren Farbe der Frucht; das Fleisch selbst ist gelb und schmeckt recht angenehm, wird aber, wie alle übrigen Arten, von der Zagnia oder Reinetten-Ananas darin übertroffen. Diese kleinste (daher wohl auch „kleine“ genannt), wohlwärmendste und das feinste Aroma enthaltende Ananasart erhebt ihren Namen von der betannten Apfelsorte, der Reinette, der sie an Größe, wie an Geschmack nicht unähnlich ist. Sie hat unter allen am wenigsten Schärfe im Saft. Das Fleisch ist gelb; die hellgrünen Blätter sind breiter und biegsamer als bei den anderen Arten, an den Rändern umgebogen und röhrlöcher und besitzen kaum sichtbare Stacheln. Eine Varietät davon, die Pitta oder Pitt-Ananas, hat eine kleinere und nicht so schmachtige Frucht, auch sind ihre Blätter, außer an der Spitze, fast ganz nachlos. Von der Pitt gibt es wieder eine Abart, die grüne Ananas, so genannt, weil die Frucht grün bleibt, auch wenn sie reif ist; sie wird besonders in England geschätzt.

Nur diesen Arten gibt es noch etwa 40 Sorten, die sich nur durch geringe Merkmale unterscheiden und vielfach nach den Kulturpflanzen oder Verfabriken benannt sind, wie zum Beispiel: Singapore, Martinique, Bahama, Kopen-Ananas u. s. w., während die in Europa gezeigten Früchte unter dem Namen „Treibhaus-Ananas“ in den Handel kommen. Zu erwähnen dürfen noch zwei Sorten sein, die in der brasilianischen Provinz Maranhao Abacaxi heißen und zu Anfang unseres Jahrhunderts von dem Botaniker Arruda nach Pernambuco verpflanzt worden sind. Sie übertreffen alle anderen Arten an Schmachtigkeit. Bei der einen ist die Frucht weiß und die Blätter stachellos, bei der anderen ist erstere purpurn, während die Blätter mit Stacheln besetzt sind.

Die Kultur der Ananas kostet in Europa viel Mühe, Zeit und Aufwand; sie wird nur in besonders dazu eingerichteten Ananashäusern betrieben. Da in diesen die Temperatur nie unter 20 Grad Reaumur sinken darf, müssen sie das ganze Jahr hindurch geheizt werden. Hieraus ergibt sich der verhältnismäßig hohe Preis der Ananasfrüchte. Freilich werden diese in Europa bei guter Pflege manchmal auch recht groß; so kam bei der Krönungsfeier König Georgs IV. von England eine Ananas auf die Tafel, die in Stoppool-Courti in der Walliser Grafschaft Vendroche gezogen war und 10 1/2 Pfund wog. Eine Frucht von vier Körnern, das heißt von vier Spiralreihen Wurzeln gilt für gering; eine mit sechs für mittelmäßig, eine mit acht und mehr für schön. Abgeschnitten wird die Frucht am Besten an dem Tage, an dem sie genossen werden soll und zwar in der Frühe, ehe sie von der Sonne durchwärmt worden ist. Sie

kommt mit der Krone auf den Tisch; denn wollte man ihr diese nehmen, so würde dabei ein Theil des Saftes herausfließen. Für den Versandt bestimmt, muß sie etwas vor der Reife abgeschnitten werden, damit sie unterwegs nachreifen kann. Uebrigens ist es eine Hauptsache, genau zu wissen, wann sie reif ist; sie behält nur kurze Zeit ihren schönsten Geschmack und vollen Saft. Bei der großen weißen Ananas zeigt die äußere schöne gelbe Farbe den richtigen Zeitpunkt zum Abschneiden der Frucht an, bei den übrigen Sorten ein geringes Nachgeben unter dem Druck des Fingers, ausgenommen beim Zuderhut, der auch bei seiner vollen Reife hart bleibt. Bei ihm ist daher der richtige Zeitpunkt zum Einsenden der Frucht am Scherhaken zu erkennen. Reigt sich die Krone und weilt sie, so ist dies bei allen Arten ein Zeichen, daß die Frucht bereits überreif ist.

In unseren Treibhäusern hat die Ananas viel von der Bromelienschilblaus zu leiden. Nimmt letztere überhand, so zerstört sie die ganze Ananaspflanze. Zum Glück greift sie nur schwächliche, kränkliche Ananaspflanzen an. Besser kommt die Ananas in der heißen Zone fort, namentlich in Brasilien. Dort gedeiht sie in sandigem und noch viel mehr in thonigem Boden; weder Sonne noch Regen schaden ihr. Die jungen Wurzelschößlinge vermehren sich dort so, daß bald ein ganzes Feld bewachsen ist, und so können Beete zwölf bis sechzehn Jahre lang benutzt werden, ohne daß man sie innerhalb dieses Zeitraumes neu bepflanzt. Eine einzelne Pflanze ist eigentlich für sich zweijährig, in Hinsicht auf ihre Wurzelschößlinge oder ausdauernd. In den hochliegenden heißen Waldstreden Perus, wo es viel regnet, blüht sie fast das ganze Jahr und bringt vier bis sechs Pfund schwere, sehr schmachtige Früchte, die vielfache Verwendung finden; denn außer den frischen Früchten bringt man auch mit Zucker und starken Gewürzen eingemachte in den Handel, wozu namentlich die jungen Früchte benutzt werden. In Peru füllt man auch die Frucht, indem man sie in siedendes Wasser taucht, das Fleisch herauszieht, es mit Mandeln, Zitronen, Zimmt und Zuder mischt und so wieder in die ausgehöhlte Ananas thut. Man überzieht sie dann mit einer drei- oder vierfachen Zuderkruste, wodurch sie sich lange hält.

Reicht man den Saft aus der Ananas und läßt ihn eine Zeit lang gären, so erhält man den echten Ananaswein, der schön gefärbt ist und fast wie Mostwaisler schmeckt. Er erquickt, löst den Durst, berauscht aber leicht. In Peru heißt er Chicha. Er hält sich nur wenige Wochen, schlägt dann um, soll aber bald darauf wieder trinkbar werden und stärker als vordem sein. Oft nennt man aber Ananaswein oder Ananasliqueur gewöhnlichen Wein oder Brantwein, in den man eine Zeit lang einige Ananascheiben gelegt hat. Auch kommt Ananasfrucht in Rum nach Europa, sind aber dann nicht mehr zu genießen, sondern haben nur dazu gedient, dem Rum ihren Geschmack und ihr Aroma mitzutheilen. Besonders geschätzt ist auch das Ananasgelee. Ananasextrakt liefern Ananascheiben mit gekochtem Zuder übergossen. Man nimmt von diesem eine, höchstens zwei, und thut sie in eine Terzine Punsch oder Kardinal. Der höchste Genuß für europäische Feinschmecker ist jedoch der sogenannte Ananas-Gispunsch; man versteht darunter ein Gemisch von Zitronen- und Apfelsinensaft, Zuder mit abgeriebenen Pomeranzenschalen und mehreren Flaschen guten Weines, mit einigen Ananascheiben angefüllt, wozu noch etwas Champagner kommt.

Auszug aus dem Civilstandes-Register der Stadt Mannheim.

- Gebohren: 21. d. Robert Aug. Seifert, 2. Joh. Sofie Elif. Gerth. 22. d. Tagl. Wils. Vogel, 2. Pauline Wilhelmine. 23. d. Hubert, Friedr. Wilhelm Wilsch, 2. Luise. 24. d. Tabagier Thomas Juno, 2. Anna Maria. 25. d. Schlossermeister Karl Zuder jr., 2. S. Rudolf Heinrich. 26. d. Wegemeister Anton Walz, 2. S. Karl Anton. 27. d. Maurer Thomas Schönit-Wüller, 2. Anna. 28. d. Tagl. Karl Wils. Rufinus Ritter, 2. S. Mich. 29. d. Schmied Th. Ferdinand Kuh, 2. S. Robert. 30. d. Dienfeger Karl Aug. Wagner, 2. S. Nicolaus. 31. d. Modellschreiner Karl Wolf Haas, 2. Luise Marg. 32. d. Bogenmacher Phil. Jakob Krieger, 2. S. Jakob Lud. 33. d. Buchbinderer Joh. Adam Spilberger, 2. S. Karl. 34. d. Postboten Albert Herber, 2. S. Carl Albert. 35. d. Fabrikarb. Wilhelm Schramm, 2. S. Karl. 36. d. Fabrikarb. Joh. Adam Müller, 2. S. Anna Maria. 37. d. Buchbinderer Stefan Schramm, 2. Marie Magd. Franz. 38. d. Fader Joh. Wg. Amalie, 2. S. Anna Maria. 39. d. Lohleisendrucker Jakob Aug. Wolf, 2. S. Karl. Fried. 40. d. Kaufmann Fried. Schley, 2. S. Heinrich Fritz. 41. d. Wagemüller Richard Friedrich, 2. S. Rob. Adam Richard. 42. d. Kaufmann Philipp Hoffmann, 2. S. Elif. Sofie Franz. 43. d. Fabrikarb. Johann Friedrich, 2. S. Erna Magd.

- Hebr. 24. d. Kaufmann Joh. Gled, 2. S. Wilhelm Aug. Wihar. 25. d. Kesselfabrikant Johann Helmig, 2. S. Peter Philipp. 26. d. Wegemeister Christian Zimmermann, 2. Luise Rosa. 27. d. Wirtstücher Wilhelm Schneider, 2. S. Karl Wils. 28. d. Kaufmann Wils. Döppelbender, 2. S. Friedr. Wils. 29. d. Hoteller Gust. Zech, 2. S. Gust. Friedr. 30. d. Schlossermeister Leonh. Rüd., 2. S. Joh. Oskar. 31. d. Schreiner Jakob Fried. Weh, 2. S. Joh. Friedr. 32. d. Buchdrucker Karl Friedr. 2. S. Joh. Karl Franz Galt. 33. d. Schuhmann Karl Galt, 2. S. Emilie Anna Maria. 34. d. Wagnermeister Johannes Wils. Stahl, 2. S. Ludw. Herm. 35. d. Fabrikarbeiter Friedr. Keller, 2. S. Magd. Elisabeth. 36. d. Tagl. Friedr. Engelhardt, 2. S. Friedr. 37. d. Wirt Jul. Weidinger, 2. S. Therese. 38. d. Lege-Mist. Joh. Michel, 2. S. Hans Hellm. Wg. 39. d. Maurer Joh. Daniel Reimann, 2. S. Elisabeth. 40. d. Bierknecht Wils. Jakob Rein, 2. S. Friedr. Elif. 41. d. Gärtnermeister Theod. Weh, 2. S. Theod. Jul. Wils. 42. d. Tagl. Peter Herze, 2. S. Johann Peter. 43. d. Kaufmann Christ. Friedr. Rein, 2. S. Lina Kath. Des. Gefordere: 44. d. led. Wüglarin Rosa Reubold, 20 J. alt. Hebr. 25. Kath. geb. Schmitt, Ehefr. d. Schönb. Ludw. Rothenberger, 44 J. 1 M. alt.

- Hebr. 26. d. led. Wils. Wils. Wils. Wils. 27. d. led. Wils. Wils. Wils. Wils. 28. d. led. Wils. Wils. Wils. Wils. 29. d. led. Wils. Wils. Wils. Wils. 30. d. led. Wils. Wils. Wils. Wils. 31. d. led. Wils. Wils. Wils. Wils. 32. d. led. Wils. Wils. Wils. Wils. 33. d. led. Wils. Wils. Wils. Wils. 34. d. led. Wils. Wils. Wils. Wils. 35. d. led. Wils. Wils. Wils. Wils. 36. d. led. Wils. Wils. Wils. Wils. 37. d. led. Wils. Wils. Wils. Wils. 38. d. led. Wils. Wils. Wils. Wils. 39. d. led. Wils. Wils. Wils. Wils. 40. d. led. Wils. Wils. Wils. Wils. 41. d. led. Wils. Wils. Wils. Wils. 42. d. led. Wils. Wils. Wils. Wils. 43. d. led. Wils. Wils. Wils. Wils.

Buchbinderei Hammer,
S 6. 31. | Telephon 2431. | S 6. 31.

Grabdenkmäler
reichhaltiges Lager. 20049
Gg. Annecker,
Bruno Wolf Nachfolger,
Bildhauer.
Q 7, 12b Mannheim Q 7, 12b.

Grab-Denkmal
reichhaltigstes Lager. 17785
C. F. Korwan
Bildhauerei am Friedhof
neben Gärtnerei Kocher.
Wohnung Q 7, 14b.

Bei Sterbefällen
alle mit großer und reichhaltiger Lager in
Sterbekleidern
Bouquets, Kränze, Leuch- und Verfrachten, sowie
Freibehaltungen in allen Größen d. des empfinden. 20058
Heinrich Bader, S 1. 12. Städt. Sarg-
Lofomant

Trauer-Hüte in großer Auswahl, von den
billigsten bis zu den feinsten Preis
vorzüglich. Anfertigung derselben in wenigen Stunden. 18955
Lina Kaufmann, Putz- u. Modewaaren,
F 2. 11, neben der Pflanzgasse.

Jur praulausstattung!
Sehe u. billige Bezugs-
quelle in echten hand-
gepöbelten Lebensinsätzen
u. Spitzen, abgepöbelte
Wäsche sowie echt ge-
webte Stoffe für Kleider u.
Decken in das Spezialge-
schäft echter Handlappen
A. Scharrer, Kaufhaus N 1, 5, Paradeplatz.
Für gute Waschpulver, Seifen, auf einfach und Doppelstoff ge-
richt. 10 Pct. Rabatt. Ein großer Vorrath warmer Wolldecken,
Tücher und Wäsche werden billig abgegeben. 18159

Tisch-, Divan- u. Reisedecken
in grösster Auswahl.
CIOLINA & HAHN, N 2, 9,
Teppich- u. Möbelhaus.

NOTAS
über
bei der Reichsbankhauptstelle zu Mannheim
discontirte Wechsel.
Dr. Haas'sche Druckerei, Mannheim,
S 6. 2.

Abonnement
50 Pfennig monatlich
Zugleich 10 Pfennig
Durch die Post bezogen incl. Post-
ausgaben 20, 1.25 pro Quartal.
Postamt Nr. 4446.

Mannheimer Journal

Inserate
Die Colonne-Zeile ... 30 Pfg.
Kleinere Zeilen ... 25
Die halbe Zeile ... 60
Expedition: Nr. 218.

Telephon: Redaktion: Nr. 377.

Amts- und Kreisverfündigungsblatt.

Nr. 55.

Donnerstag, 6. März 1902.

112. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Erzählung pro 1902 betr.

6683 M. Die Musterung der Militärpflichtigen des Aushebungsjahrs Mannheim findet am 4., 5., 6., 7., 8., 10., 11., 12., 13., 14., 15., 17., 18., 20., 21., 22. März l. J. 2., 3., 4., 5., 7., 8., 9., 10., 11., 12., 14., 15., 16., 17., 18. und 19. April l. J. jeweils Vormittags 8 Uhr beginnend, im großen Saale des Rathhauses, Schloß, dahier statt.

Es haben zu erscheinen:

1. **Dienstag, 4. März l. J.**
die Pflichtigen des Jahrgangs 1880 aus der Altstadt Mannheim, deren Familiennamen mit dem Buchstaben A und B anfangen, sowie alle Minderjährigen aus früheren Jahren aus dem ganzen Bezirk.

2. **Mittwoch, 5. März l. J.**
die Pflichtigen des Jahrgangs 1880 aus der Altstadt Mannheim, deren Familiennamen mit dem Buchstaben C, D, E und F anfangen.

3. **Donnerstag, 6. März l. J.**
die Pflichtigen des Jahrgangs 1880 aus der Altstadt Mannheim, deren Familiennamen mit dem Buchstaben G und H anfangen.

4. **Freitag, 7. März l. J.**
die Pflichtigen des Jahrgangs 1880 aus der Altstadt Mannheim, deren Familiennamen mit dem Buchstaben J, K und L anfangen.

5. **Samstag, 8. März l. J.**
die Pflichtigen des Jahrgangs 1880 aus der Altstadt Mannheim, deren Familiennamen mit dem Buchstaben M, N, O, P, Q und R anfangen.

6. **Montag, 10. März l. J.**
die Pflichtigen des Jahrgangs 1880 aus der Altstadt Mannheim, deren Familiennamen mit dem Buchstaben S und T anfangen und sämtliche Pflichtige des Jahrgangs 1880, 1881 und 1882 aus der Gemeinde Wallstadt.

7. **Dienstag, 11. März l. J.**
die Pflichtigen des Jahrgangs 1880 aus der Altstadt Mannheim, deren Familiennamen mit dem Buchstaben U, V, W und Z anfangen und die Pflichtigen des Jahrgangs 1881 aus der Altstadt Mannheim, deren Familiennamen mit dem Buchstaben A, C und D anfangen.

8. **Mittwoch, 12. März l. J.**
die Pflichtigen des Jahrgangs 1881 aus der Altstadt Mannheim, deren Familiennamen mit dem Buchstaben H und E anfangen.

9. **Donnerstag, 13. März l. J.**
die Pflichtigen des Jahrgangs 1881 aus der Altstadt Mannheim, deren Familiennamen mit dem Buchstaben F, G, J und L anfangen.

10. **Freitag, 14. März l. J.**
die Pflichtigen des Jahrgangs 1881 aus der Altstadt Mannheim, deren Familiennamen mit dem Buchstaben H und M anfangen.

11. **Samstag, 15. März l. J.**
die Pflichtigen des Jahrgangs 1881 aus der Altstadt Mannheim, deren Familiennamen mit dem Buchstaben K, N, O, P und Q anfangen und sämtliche Pflichtige des Jahrgangs 1880, 1881 und 1882 aus der Gemeinde Altschöndorf.

12. **Montag, 17. März l. J.**
die Pflichtigen des Jahrgangs 1881 aus der Altstadt Mannheim, deren Familiennamen mit dem Buchstaben S anfangen.

13. **Dienstag, 18. März l. J.**
die Pflichtigen des Jahrgangs 1881 aus der Altstadt Mannheim, deren Familiennamen mit dem Buchstaben K, T, U, V, W und Z anfangen.

14. **Donnerstag, 20. März l. J.**
die Pflichtigen des Jahrgangs 1882 aus der Altstadt Mannheim, deren Familiennamen mit dem Buchstaben B anfangen.

15. **Freitag, 21. März l. J.**
die Pflichtigen des Jahrgangs 1882 aus der Altstadt Mannheim, deren Familiennamen mit dem Buchstaben A, C, D und E anfangen.

16. **Samstag, 22. März l. J.**
die Pflichtigen des Jahrgangs 1882 aus der Altstadt Mannheim, deren Familiennamen mit dem Buchstaben F und G anfangen.

17. **Dienstag, 1. April l. J.**
die Pflichtigen des Jahrgangs 1882 aus der Altstadt Mannheim, deren Familiennamen mit dem Buchstaben H anfangen.

18. **Mittwoch, 2. April l. J.**
die Pflichtigen des Jahrgangs 1882 aus der Altstadt Mannheim, deren Familiennamen mit dem Buchstaben K anfangen.

19. **Donnerstag, 3. April l. J.**
die Pflichtigen des Jahrgangs 1882 aus der Altstadt Mannheim, deren Familiennamen mit dem Buchstaben J, L und N anfangen und sämtliche Pflichtige des Jahrgangs 1880, 1881 und 1882 aus der Gemeinde Redarhausen.

20. **Freitag, 4. April l. J.**
die Pflichtigen des Jahrgangs 1882 aus der Altstadt Mannheim, deren Familiennamen mit dem Buchstaben M und O anfangen.

21. **Samstag, 5. April l. J.**
die Pflichtigen des Jahrgangs 1882 aus der Altstadt Mannheim, deren Familiennamen mit dem Buchstaben P, Q, R und T anfangen und sämtliche Pflichtigen des Jahrgangs 1880, 1881 und 1882 aus der Gemeinde Schriesheim.

22. **Montag, 7. April l. J.**
ein Teil der Pflichtigen des Jahrgangs 1882 aus der Altstadt Mannheim, deren Familiennamen mit dem Buchstaben S anfangen.

23. **Dienstag, 8. April l. J.**
der Rest der Pflichtigen des Jahrgangs 1882 aus der Altstadt Mannheim, deren Familiennamen mit dem Buchstaben S anfangen und diejenigen Pflichtigen des Jahrgangs 1882 aus der Altstadt Mannheim, deren Familiennamen mit dem Buchstaben U und V anfangen.

24. **Mittwoch, 9. April l. J.**
die Pflichtigen des Jahrgangs 1882 aus der Altstadt Mannheim, deren Familiennamen mit dem Buchstaben W und Z anfangen.

25. **Donnerstag, 10. April l. J.**
die Pflichtigen des Jahrgangs 1880 und 1882 aus dem Bezirk Räfertthal-Waldhof.

26. **Freitag, 11. April l. J.**
die Pflichtigen des Jahrgangs 1881 aus dem Bezirk Räfertthal-Waldhof und Redaran.

27. **Samstag, 12. April l. J.**
die Pflichtigen des Jahrgangs 1880 und 1882 aus dem Bezirk Redaran.

28. **Montag, 14. April l. J.**
die Pflichtigen des Jahrgangs 1880, 1881 und 1882 aus dem Gemeinde Heudensheim und Eudensburg.

29. **Dienstag, 15. April l. J.**
die Pflichtigen des Jahrgangs 1880, 1881 und 1882 aus der Gemeinde Raubheim.

30. **Mittwoch, 16. April l. J.**
die Pflichtigen des Jahrgangs 1880, 1881 und 1882 aus der Gemeinde Seckenheim-Heinheim.

31. **Donnerstag, 17. April l. J.**
Jugendliche und Weisungen.

Am **Freitag, 18. April l. J.**, Vorm. 8 1/2 Uhr findet die Besichtigung der rechtzeitig eingelassenen Reklamationsgesuche statt und haben die Beteiligten an diesem Tage wiederholt zu erscheinen.

Am **Samstag, 19. April l. J.**, Vorm. 8 1/2 Uhr beginnt die Prüfung der Pflichtigen des Jahrgangs 1882, sowie der Pflichtigen älterer Jahrgänge, soweit solche ohne ihre Verschulden noch nicht gelöst haben.

Jedem Militärpflichtigen ist das persönliche Erscheinen im Examenstermin absolutes.

Für die Nichterfahrenen wird durch ein Mitglied der Versuchskommission gesorgt werden.

Jeder Militärpflichtige, gleichviel ob er sich im 1., 2. oder 3. Examenstermin befindet, darf sich im Examenstermin freiwillig zur Aufhebung seines, ohne daß ihm hieraus ein besonderes Recht auf die Ausübung der Weisung oder des Trupps (Marsch) Ertheilung erwächst. Durch die freiwillige Weisung verliert der Militärpflichtige auf die Vorteile der Weisung und gelangt in erster Linie zur Aufhebung.

Die Pflichtigen haben zur Aufhebung in reinlichem und nüchternem Zustande zu erscheinen.

Der durch Krankheit aus Verhinderung im Examenstermin verhindert ist, hat ein ärztliches Zeugnis einzuweisen. Dasselbe ist, wenn der ausbleibende nicht Standarzt ist, bürgermeisteramtlich zu beglaubigen.

Militärpflichtige, welche in den Terminen vor den Versuchstagen nicht persönlich erscheinen, können sofern sie nicht dadurch ungünstig eine höhere Stelle erreicht haben, mit Geld bis zu 30 Mark oder mit 30 bis zu 5 Tagen Haft bestraft werden. Außerdem können ihnen von den Versuchstagen die Vorteile der Weisung entzogen werden (§ 20 Abs. 2).

Über sich der Weisung bittend entzieht, wird als unrichtiger Dienstpflichtiger behandelt, er kann aus dem Examenstermin gänzlich und zum Dienst angezogen werden.

Die Pflichtigen des Jahrgangs 1880 und 1881 sowie früherer Jahrgänge haben ihre Lösungsgeldscheine mitzubringen.

Die Bürgermeisterämter werden beauftragt, diese Verfündigung in ihren Gemeinden ortsbüchlich wiederholt bekannt zu machen.

Die Kenntnisaufnahme und der Vollzug ist sofort hierüber anzugehen.

Die Herren Bürgermeister selbst haben mit den Pflichtigen ihres Orts im Examenstermine zu erscheinen.

Mannheim, den 20. Februar 1902.

Der **Bürgermeister des Examenstermines des Aushebungsjahrs**
Bezirks Mannheim:
H. C. 1088

Gemäß § 65 des Gesetzes betr. Gef. mit beschränkter Haftung zeige ich hiermit an, daß die Firma **Luhde Schulte & Co., G. m. b. H.** aufgelöst wurde und fordere ich die Gläubiger der genannten Gesellschaft auf, sich zu melden.

Mannheim, 1. März 1902.
Heinrich Luhde,
Liquidator der Firma **Luhde Schulte & Co., G. m. b. H.**

Unterfertigte beehrt sich anzuzeigen, daß sie die Firma **Luhde Schulte & Co., G. m. b. H.** mit Aktien, Passiven und Firma übernommen hat.

Mannheim, 1. März 1902.
Luhde Schulte & Co.
(offene Handelsgesellschaft)
Inhaber **Heinrich Luhde u. Emil Schulte.**

Verein der Hundefreunde E. V. Mannheim
Vereinstafel Handtische, oberer Saal, D 5, 3.
Mitglieder-Zusammenkunft jeden Freitag Abend 9 Uhr
Vereinsbeitrag Mk. 5.— jährlich.
Der Verein veranstaltet Vorträge, Hundvorführungen und Gesangs-Verlosungen von Hundefunden.

6.—8. Juni 1902 **große internationale Ausstellung** von Gärten aller Nationen mit Ausstellung hoher Geldpreise.
Ausstellungsort: **Städtischer Schloß- und Biendhof.**
Anmeldungen von Mitgliedern sind an den Verein zu richten.

Milchkur-Anstalt.
Kindermilch, Vollmilch, Butter, Rahm.
Käse, Trinkeier.
J. Dettweiler Nachf.,
C 4, 16. Telefon 1582.

Filiale der Dresdner Bank in Mannheim.
Niederlassungen der Dresdner Bank:
Dresden—Berlin—London—Hamburg—Altona—Lübeck
Bremen—Nürnberg—Fürth—Hannover—Linden—Bückeburg
Detmold—Chemnitz—Zwickau—Mannheim.

Actienkapital: **130,000,000.**
Reserven: **34,000,000.**

Eröffnung von laufenden Rechnungen mit und ohne Creditgewährung, sowie von **provisionsfreien Check-Conten.**
Annahme von **Depositengeldern** und **Spareinlagen** (mit und ohne Kündigungsgeld).

An- und Verkauf von Werthpapieren, Banknoten und Geldsorten.
Einlösung von **Coupons, Dividendencheques** und verlosenen Werthpapieren. **Bar-Vorschüsse** auf Werthpapiere. Ausführung von **Börsen-Aufträgen** an allen Börsen des In- und Auslands.

Discontierung und Einzug von Wechseln, Checks etc.
Vermittlung von Treasurfachern (Safes) unter Selbstverwaltung der Mieter in unserer feuer- und diebstahlsicheren **Stahlkammer.** (Separate Räume—Cabinen—zur Verfügung der Mieter).

Aufbewahrung und Verwaltung von Werthpapieren (offene und geschlossene Depôts); **Versicherung** verlosbarer Effecten gegen Courseverlust durch unsere eigene Versicherungsabtheilung. **Ausstellung von Checks, Tratten und Creditbriefen** auf die Verkaufsplätze in allen Welttheilen. Einräumung von **überseeischen Rembourscredits** auf London etc.

29176

Zwangsversteigerung.

Nr. 408. Im Wege der Zwangsversteigerung soll das in Mannheim belegene, im Grundbuche von Mannheim im Folio der Eintragung des Versteigerungsverweises auf den Namen der **Schulden Karl Schmitt,** Kaufmanns Ehefrau, Anna geb. Vipp in Mannheim eingetragen, nachstehend beschriebene Grundstück am

Freitag, den 14. März 1902.
Vormittags 10 Uhr

durch das unterzeichnete Notariat — in dessen Diensten ich in Mannheim, A 1, 9 vertrittet werde.

Der Versteigerungsverweis ist am 3. Dezember 1901 in das Grundbuche eingetragen worden.

Die Grundstücke des Versteigerungsverweises sind: 1. Das Grundstück des Grundbuchblatts 10/1, 10/2, 10/3, 10/4, 10/5, 10/6, 10/7, 10/8, 10/9, 10/10, 10/11, 10/12, 10/13, 10/14, 10/15, 10/16, 10/17, 10/18, 10/19, 10/20, 10/21, 10/22, 10/23, 10/24, 10/25, 10/26, 10/27, 10/28, 10/29, 10/30, 10/31, 10/32, 10/33, 10/34, 10/35, 10/36, 10/37, 10/38, 10/39, 10/40, 10/41, 10/42, 10/43, 10/44, 10/45, 10/46, 10/47, 10/48, 10/49, 10/50, 10/51, 10/52, 10/53, 10/54, 10/55, 10/56, 10/57, 10/58, 10/59, 10/60, 10/61, 10/62, 10/63, 10/64, 10/65, 10/66, 10/67, 10/68, 10/69, 10/70, 10/71, 10/72, 10/73, 10/74, 10/75, 10/76, 10/77, 10/78, 10/79, 10/80, 10/81, 10/82, 10/83, 10/84, 10/85, 10/86, 10/87, 10/88, 10/89, 10/90, 10/91, 10/92, 10/93, 10/94, 10/95, 10/96, 10/97, 10/98, 10/99, 10/100.

2. Das Grundstück des Grundbuchblatts 10/1, 10/2, 10/3, 10/4, 10/5, 10/6, 10/7, 10/8, 10/9, 10/10, 10/11, 10/12, 10/13, 10/14, 10/15, 10/16, 10/17, 10/18, 10/19, 10/20, 10/21, 10/22, 10/23, 10/24, 10/25, 10/26, 10/27, 10/28, 10/29, 10/30, 10/31, 10/32, 10/33, 10/34, 10/35, 10/36, 10/37, 10/38, 10/39, 10/40, 10/41, 10/42, 10/43, 10/44, 10/45, 10/46, 10/47, 10/48, 10/49, 10/50, 10/51, 10/52, 10/53, 10/54, 10/55, 10/56, 10/57, 10/58, 10/59, 10/60, 10/61, 10/62, 10/63, 10/64, 10/65, 10/66, 10/67, 10/68, 10/69, 10/70, 10/71, 10/72, 10/73, 10/74, 10/75, 10/76, 10/77, 10/78, 10/79, 10/80, 10/81, 10/82, 10/83, 10/84, 10/85, 10/86, 10/87, 10/88, 10/89, 10/90, 10/91, 10/92, 10/93, 10/94, 10/95, 10/96, 10/97, 10/98, 10/99, 10/100.

3. Das Grundstück des Grundbuchblatts 10/1, 10/2, 10/3, 10/4, 10/5, 10/6, 10/7, 10/8, 10/9, 10/10, 10/11, 10/12, 10/13, 10/14, 10/15, 10/16, 10/17, 10/18, 10/19, 10/20, 10/21, 10/22, 10/23, 10/24, 10/25, 10/26, 10/27, 10/28, 10/29, 10/30, 10/31, 10/32, 10/33, 10/34, 10/35, 10/36, 10/37, 10/38, 10/39, 10/40, 10/41, 10/42, 10/43, 10/44, 10/45, 10/46, 10/47, 10/48, 10/49, 10/50, 10/51, 10/52, 10/53, 10/54, 10/55, 10/56, 10/57, 10/58, 10/59, 10/60, 10/61, 10/62, 10/63, 10/64, 10/65, 10/66, 10/67, 10/68, 10/69, 10/70, 10/71, 10/72, 10/73, 10/74, 10/75, 10/76, 10/77, 10/78, 10/79, 10/80, 10/81, 10/82, 10/83, 10/84, 10/85, 10/86, 10/87, 10/88, 10/89, 10/90, 10/91, 10/92, 10/93, 10/94, 10/95, 10/96, 10/97, 10/98, 10/99, 10/100.

4. Das Grundstück des Grundbuchblatts 10/1, 10/2, 10/3, 10/4, 10/5, 10/6, 10/7, 10/8, 10/9, 10/10, 10/11, 10/12, 10/13, 10/14, 10/15, 10/16, 10/17, 10/18, 10/19, 10/20, 10/21, 10/22, 10/23, 10/24, 10/25, 10/26, 10/27, 10/28, 10/29, 10/30, 10/31, 10/32, 10/33, 10/34, 10/35, 10/36, 10/37, 10/38, 10/39, 10/40, 10/41, 10/42, 10/43, 10/44, 10/45, 10/46, 10/47, 10/48, 10/49, 10/50, 10/51, 10/52, 10/53, 10/54, 10/55, 10/56, 10/57, 10/58, 10/59, 10/60, 10/61, 10/62, 10/63, 10/64, 10/65, 10/66, 10/67, 10/68, 10/69, 10/70, 10/71, 10/72, 10/73, 10/74, 10/75, 10/76, 10/77, 10/78, 10/79, 10/80, 10/81, 10/82, 10/83, 10/84, 10/85, 10/86, 10/87, 10/88, 10/89, 10/90, 10/91, 10/92, 10/93, 10/94, 10/95, 10/96, 10/97, 10/98, 10/99, 10/100.

5. Das Grundstück des Grundbuchblatts 10/1, 10/2, 10/3, 10/4, 10/5, 10/6, 10/7, 10/8, 10/9, 10/10, 10/11, 10/12, 10/13, 10/14, 10/15, 10/16, 10/17, 10/18, 10/19, 10/20, 10/21, 10/22, 10/23, 10/24, 10/25, 10/26, 10/27, 10/28, 10/29, 10/30, 10/31, 10/32, 10/33, 10/34, 10/35, 10/36, 10/37, 10/38, 10/39, 10/40, 10/41, 10/42, 10/43, 10/44, 10/45, 10/46, 10/47, 10/48, 10/49, 10/50, 10/51, 10/52, 10/53, 10/54, 10/55, 10/56, 10/57, 10/58, 10/59, 10/60, 10/61, 10/62, 10/63, 10/64, 10/65, 10/66, 10/67, 10/68, 10/69, 10/70, 10/71, 10/72, 10/73, 10/74, 10/75, 10/76, 10/77, 10/78, 10/79, 10/80, 10/81, 10/82, 10/83, 10/84, 10/85, 10/86, 10/87, 10/88, 10/89, 10/90, 10/91, 10/92, 10/93, 10/94, 10/95, 10/96, 10/97, 10/98, 10/99, 10/100.

6. Das Grundstück des Grundbuchblatts 10/1, 10/2, 10/3, 10/4, 10/5, 10/6, 10/7, 10/8, 10/9, 10/10, 10/11, 10/12, 10/13, 10/14, 10/15, 10/16, 10/17, 10/18, 10/19, 10/20, 10/21, 10/22, 10/23, 10/24, 10/25, 10/26, 10/27, 10/28, 10/29, 10/30, 10/31, 10/32, 10/33, 10/34, 10/35, 10/36, 10/37, 10/38, 10/39, 10/40, 10/41, 10/42, 10/43, 10/44, 10/45, 10/46, 10/47, 10/48, 10/49, 10/50, 10/51, 10/52, 10/53, 10/54, 10/55, 10/56, 10/57, 10/58, 10/59, 10/60, 10/61, 10/62, 10/63, 10/64, 10/65, 10/66, 10/67, 10/68, 10/69, 10/70, 10/71, 10/72, 10/73, 10/74, 10/75, 10/76, 10/77, 10/78, 10/79, 10/80, 10/81, 10/82, 10/83, 10/84, 10/85, 10/86, 10/87, 10/88, 10/89, 10/90, 10/91, 10/92, 10/93, 10/94, 10/95, 10/96, 10/97, 10/98, 10/99, 10/100.

7. Das Grundstück des Grundbuchblatts 10/1, 10/2, 10/3, 10/4, 10/5, 10/6, 10/7, 10/8, 10/9, 10/10, 10/11, 10/12, 10/13, 10/14, 10/15, 10/16, 10/17, 10/18, 10/19, 10/20, 10/21, 10/22, 10/23, 10/24, 10/25, 10/26, 10/27, 10/28, 10/29, 10/30, 10/31, 10/32, 10/33, 10/34, 10/35, 10/36, 10/37, 10/38, 10/39, 10/40, 10/41, 10/42, 10/43, 10/44, 10/45, 10/46, 10/47, 10/48, 10/49, 10/50, 10/51, 10/52, 10/53, 10/54, 10/55, 10/56, 10/57, 10/58, 10/59, 10/60, 10/61, 10/62, 10/63, 10/64, 10/65, 10/66, 10/67, 10/68, 10/69, 10/70, 10/71, 10/72, 10/73, 10/74, 10/75, 10/76, 10/77, 10/78, 10/79, 10/80, 10/81, 10/82, 10/83, 10/84, 10/85, 10/86, 10/87, 10/88, 10/89, 10/90, 10/91, 10/92, 10/93, 10/94, 10/95, 10/96, 10/97, 10/98, 10/99, 10/100.

8. Das Grundstück des Grundbuchblatts 10/1, 10/2, 10/3, 10/4, 10/5, 10/6, 10/7, 10/8, 10/9, 10/10, 10/11, 10/12, 10/13, 10/14, 10/15, 10/16, 10/17, 10/18, 10/19, 10/20, 10/21, 10/22, 10/23, 10/24, 10/25, 10/26, 10/27, 10/28, 10/29, 10/30, 10/31, 10/32, 10/33, 10/34, 10/35, 10/36, 10/37, 10/38, 10/39, 10/40, 10/41, 10/42, 10/43, 10/44, 10/45, 10/46, 10/47, 10/48, 10/49, 10/50, 10/51, 10/52, 10/53, 10/54, 10/55, 10/56, 10/57, 10/58, 10/59, 10/60, 10/61, 10/62, 10/63, 10/64, 10/65, 10/66, 10/67, 10/68, 10/69, 10/70, 10/71, 10/72, 10/73, 10/74, 10/75, 10/76, 10/77, 10/78, 10/79, 10/80, 10/81, 10/82, 10/83, 10/84, 10/85, 10/86, 10/87, 10/88, 10/89, 10/90, 10/91, 10/92, 10/93, 10/94, 10/95, 10/96, 10/97, 10/98, 10/99, 10/100.

9. Das Grundstück des Grund

L. Fischer Riegel

E 1, 3-5 Mannheim. E 1, 3-5

Eingang sämtlicher Neuheiten

Damen- u. Kinder-Confection

Jackets	Golf-Paletots	Tailen-Costümes	Morgenröcke	Kinder-Kleider
Boleros	Tailormade-Paletots	Jacket-Costümes	Matines	Kinder-Jacken
Capes	Regen-Paletots	Bolero-Costümes	Unterröcke	Kinder-Blousen

Täglich neue Schaufenster-Ausstellung.

Wohnungsnachweis.

Sie bringen hiermit zur Kenntnis, das auf unterem
Vereinsbureau, C 2 Nr. 10a.
 Nachmittags von 2-3 Uhr Wohnungen unentgeltlich nachge-
 wiesen werden. Für unsere Mitglieder geschieht die Aufnahme zu
 vorzuziehender Wohnungen kostenfrei. 10720

Grund- und Hausbesitzer-Verein, e. S.
 P 6, 23/24 **H. Schuster** P 6, 23/24
 Geibelsbergerstr. Geibelsbergerstr.
 Dreher,
 früher bei Rich. Adelsmann tätig,
 empfiehlt sein Lager in:
 Stöcken, Schirmen, Pfeifen, Billardartikeln u. s. w.
Reparatur-Werkstätte
 für Stöcke, Schirme, Pfeifen, Cigarenspitzen,
 Näher, Eisenbahn, Perlmutter, Meerschaum,
 Bernsteinwaren u. s. w. 20084

Schürzen

Enormes Lager aller Arten Wirthschafts-, Haus-, Küchen-, Servir-
 und Tischschürzen
Schwarze Schürzen
 Kinderschürzen, 21947
 in schwarz, weiß und blau für jedes Alter passend von 20 Pfg. an.
G 5, 9 H. Kahn G 5, 9
 Inhaber August Reimach.

Wirthschafts-Empfehlung.

Der verehrlichen Einwohnerschaft von Mannheim und Um-
 gebung bringe ich meine neu hergerichtete u. hergerichtete Wirthschaft
zum „Schriesheimer Hof“
 in empfehlender Erinnerung.
 Es wird mein eifriges Bestreben sein, durch reine Weine,
 gutes Bier und angemessene Bedienung die Zufriedenheit meiner
 werthen Gäste zu erlangen.
 ☞ Kalte und warme Speisen zu jeder Tageszeit. ☞
 Kochkammermusik
 21202 **Georg Jöst, zum „Schriesheimer Hof“**

Alle wissen es
 Metall-Platz-Glanz
Amor
 ist
das Beste.
 In Dosen à 10 Pfg. überall zu haben.
 Fabrikanten:
 Lubzynski & Co.,
 Berlin NO. 19145

W. Landes Söhne

Möbelfabrik mit Maschinen-Betrieb und Lager.
Q 5, 4 Mannheim **Telephon 1163.**
 Wir erlauben uns, auf unsere nachstehenden Abtheilungen gefl. aufmerksam zu machen:
 Abth. 1. Schlafzimmer, Abth. 6. Hotel- u. Wirthschaftsein-
 „ 2. Wohn- u. Speisezimmer richtungen.
 „ 3. Salons, „ 7. Küchen-Einrichtungen.
 „ 4. Herrenzimmer, „ 8. Teppiche, Vorhänge, Linoleum.
 „ 5. Bureau-Einrichtungen, „ 9. Laden-Einrichtungen,
 „ 10. Eisen-Möbel. 20110
Beständige Ausstellung von 100 Muster-Zimmern.
 Besichtigung Jedermann gerne gestattet.
Reelle Bedienung. Unbeschränkte Garantie.

Heidelberg. Die Bergbahn

auf Schloß u. Moltentur ist wieder
 eröffnet. 21204
 In allen Staaten patentirt
Fernschliesser
 von jedem beliebigen Punkte eines Zimmers aus und zulässig
 Preis 6 Mark. ☞
 Sendungen nach Auswärts gegen Nachnahme.
0 6, 2 Hch. Gordt 0 6, 2
 Telephon Nr. 39. MANNHEIM. Telephon Nr. 38.
 Bau- und Kunstschlosserei. Hand- und Maschinen-Verwaltung.
 Patent-Schloßmacher und Patent-Schloßreparatur, fertige Werk-
 geländer und zusammenlegbare Gartenzäune, Veranden,
 Gewächshäuser etc. 20120

Wunderbare Heil-Erfolge
 bewirken die modernen physikalischen Heilfaktoren
 Electricität, Licht, Wasser, Massage bei:
 Gicht, Rheumatismus, Nerven, Lähmung, Verdau-
 ungsstörungen, Zuckerkrankheit, Fettsucht, Nieren-
 und Leberleiden, Bluthartheit, Bleichsucht, Strop-
 phulose, Nervöse Leiden jeder Art, Nerven, Hinnen,
 Gicht, Gicht, offene Wunden, Entzündungen etc.
 Näheres durch 20090b
Hch. Schäfer, P 4, 13
 (E. Vanger's elektr. Institut).
 Opernpl., von Morg. 9 bis Abends 9 Uhr.
 Opernpl. 11, 11 Uhr. Opernpl. 11, 11 Uhr.

Neue Frachtbriefe

mit Firmadruk
 Gewöhnlich Gut: Eilgut:
 1000 Stück Mk. 8.50 1000 Stück Mk. 9.50
 5000 „ 7.50 5000 „ 8.50
 10000 „ 7.— pro Tausend

Dr. Haas'sche Druckerei, E 6, 2.

Kopfwäsche für Damen
 ist immer von größter Wichtigkeit, bei sachgemäßer
 Behandlung des Haars.
 dasselbe wird dadurch nicht nur von Schmutz, Staub und
 den lästigen Kopfschuppen gründlich gereinigt, sondern es
 fördert auch die bereits abgelebten und veralteten
 Haare zu neuen Wachsthum angeregt, durch sorgfältige
 Auswählen der geeigneten Haarpflege. Wenn reparatur-
 bedürftige Stellen mit den anerkannt besten Apparaten
 zum Kopfwaschen ausgerüstet, das Trocknen der Haare ge-
 schickt mit den neuesten 20175a
Warm-Luft-Haartrocken-Apparaten.
 Gefährungen sind ausgeschlossen, da die Haare auf die
 angenehmste und gesunde Weise vollständig getrocknet
 werden.
 Kalte und warme Bäder zu jeder Tageszeit.
Hch. Urbach, Planken. D 3, 8.

Handels - Curse
 von **Vine. Stock**
 Mannheim, P 1, 3.
 Alle Arten Buchführung,
 Wechsel- u. Effektenkunde,
 Kaufm., Rechnen, Stenogr.,
 Korrespondenz, Kontopraxis,
 Schönschr., Handschrift,
 Maschinenschr. etc. 1707

Geldlotterie
 f. d. bad. Invaliden
 2288 Goldgew. v. M. 42000
 Haupttr. 20000 M. bar
 Loose à 1 Mk. 1. Preis 1. Lotter.
 II. „ 10 „ 1. Preis 1. Lotter.
 empfiehlt J. Stürmer, Generalagent
 Straßburg im Elsa. und alle
 Verkaufsstellen. 18 9

Behrhardt's Lilienmilch
 radical beizet und die taubste,
 sprödeste Haut wird über Nacht
 weich, weiß und zart. A Glas
 Mk. 1.50.
Medicinal-Drog. 2. rothen Kreuz
 gegründet 1888
 Dr. von Gähdel, N 4, 12.
Sleidermacherin
 macht Klei-
 den aus, in u.
 außer dem Hause.
 J 3a, 12, 3. Etod.

FLAGGEN ALLER LÄNDER
 liefert complet in
 tadelloser solider Ausführung billigst.
J. GROSS NACHF
 (Jung v. J. S. S. S. S.)
 MANNHEIM F 2, 6.

Die Holländischen
Torfbrikettes
 sind die besten. 2001
 100 Stück frei in's Haus 1 Mk.
Stemann & Sohnes,
 Mannheim, Börsenpl. 8.

Zu besetzenden moderner
Damenkleider
 empfiehlt sich billigst 1907b
Anna Nagel, Kleidermacherin
 N 7, 34, 4. Etod.

Im Lokal der Volksküche, R 5, 6
 erhalten jeden Montag und Freitag
 von 1/2 6 bis 1/2 8 Uhr
Frauen und Mädchen unentgeltlich
Rath und Auskunft
 in Rechts- und andern Angelegenheiten von den
Frauen des Vereins Rechtschutzstelle für
Frauen und Mädchen. 61710

Deutsche Hausfrauen!
 Die in ihrem Kampfe um's Dasein schwer ringenden
 armen 18137
Thüringer Handwerker bitten um Arbeit!
 Dieselben bieten an:
 Tischtücher, Servietten, Taschentücher, Sand- und
 Küchentücher, Scheuertücher, Rein- und Halb-
 Leinen, Bettzeuge, Bettdecken und Decken, Halb-
 wollene Kleiderstoffe, Mittelmittelsche und Spruch-
 decken, Anstrichstoffe u. s. w.
 Sämmtliche Waaren sind gute Handfabrikate. Viel-
 laufend Anerkennungs-schreiben liegen vor. Muster und
 Preisverzeichnisse stehen auf Wunsch portofrei zu
 Diensten, bitte verlangen Sie dieselben!
Thüringer Weber-Verein Gotha
 Vorsitzender G. A. Grübel,
 Kaufmann und Landtagsabgeordneter.
 Der Vorsitzende leitet den Verein hauptsächlich ohne Bezahlung.

Hektographen-Masse
 pro Kilo Mk. 2.30 u. Mk. 2.50.
 Das Ausglessen wird mit 50 Pfg. berechnet.
 Zu beziehen durch die
Expedition d. General-Anzeigers
 E 6, 2.